



EU AT

VERWALTUNG KONKRET

LEISTUNGEN & DATEN

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundeskanzleramt,
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform
Redaktion: Mag. Klaus Hartmann, Dr. Elisabeth Dearing
Layout: Jarmila Böhm
Druck: Remaprint
Stand: Mai 2006



EU AT

VERWALTUNG KONKRET

LEISTUNGEN & DATEN

INHALTSVERZEICHNIS

■ ■ DIE ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGSORGANISATION 3

Die Bundesverwaltung	4
Das Ressortprinzip	4
Bundesministerien und nachgeordnete Dienststellen	5
Die Struktur eines Ministeriums	6
„Ausgliederung“ aus der Bundesverwaltung	6
Die Landesverwaltungen	6
Die Gemeindeverwaltungen	7
Die Aufgaben der Verwaltung	7
Aufgabenverteilung	7
Mittelbare und unmittelbare Bundesverwaltung	7
Die Reform der Verwaltung	8

■ ■ ■ DER ÖFFENTLICHE DIENST IN ÖSTERREICH 9

Dimensionen des öffentlichen Dienstes	10
Beamte und Vertragsbedienstete	10
Strukturen des öffentlichen Dienstes	10
Die öffentlichen Dienstgeber	11
Personalbewirtschaftung und Personalcontrolling	11
Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst	12
Aufnahme in den öffentlichen Dienst	12
Karrieren und Funktionen im öffentlichen Dienst	12
Personalentwicklung	13
Entlohnung	13
Altersversorgung	13

■ ■ ■ LEISTUNGEN UND DATEN DER BUNDESVERWALTUNG 15

Bundeskanzleramt	16
Auswärtige Angelegenheiten	18
Bildung, Wissenschaft und Kultur	20
Finanzen	22
Gesundheit und Frauen	24
Inneres	26
Justiz	28
Landesverteidigung	30
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	32
Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	34
Verkehr, Innovation und Technologie	36
Wirtschaft und Arbeit	38



EU AT

DIE ÖSTERREICHISCHE
VERWALTUNGSORGANISATION

DIE ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGSORGANISATION

Die organisatorische Vielfalt der Österreichischen Verwaltung leitet sich von zwei Grundsätzen ab:

- I vom verfassungsrechtlichen Grundprinzip der *Bundesstaatlichkeit*
- I und dem Prinzip der kommunalen *Selbstverwaltung* der österreichischen Gemeinden

Aus diesen Prinzipien resultiert eine Verwaltungsstruktur, die aus drei Ebenen von Gebietskörperschaften mit jeweils entsprechenden Verwaltungsorganisationen besteht:

- I auf *zentralstaatlicher* Ebene die **Bundesverwaltung**
- I auf *föderaler* Ebene die **Landesverwaltungen** der neun Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien
- I sowie auf Ebene der *kommunalen Selbstverwaltung* die **Gemeindeverwaltungen** von 2.359 österreichischen Gemeinden

Über ganz Österreich ist weiters ein Netz von 99 **Verwaltungsbezirken** gelegt, die keine selbständigen Gebietskörperschaften darstellen sondern

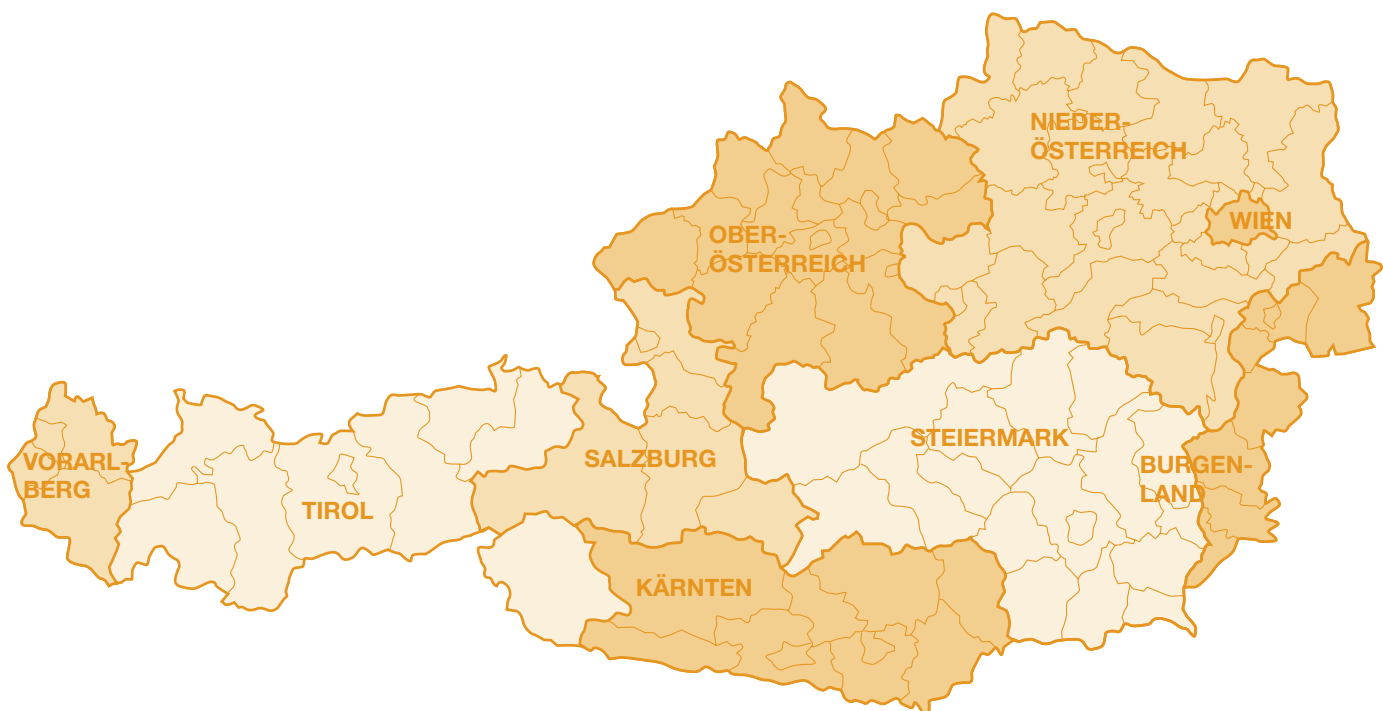
organisatorisch in die Landesverwaltungen (als Bezirkshauptmannschaften) bzw. in die größeren Städte integriert sind. Somit kann in Österreich von einem flächendeckenden *vierstufigen Verwaltungsaufbau* gesprochen werden: Bund – Länder – Bezirke – Gemeinden

DIE BUNDESVERWALTUNG

Das Ressortprinzip

Die Bundesverwaltung ist die größte Verwaltungsorganisation in Österreich. Sie steht unter der Leitung der *Bundesminister*, die als monokratische Organe jeweils einem Sachressort vorstehen. Die Zahl der Bundesminister und damit auch die der Ressorts ist variabel – derzeit sind es zwölf. Zur politischen Unterstützung bzw. zur Vertretung im Parlament oder auf europäischer Ebene können *Staatssekretäre* ernannt werden.

Neben dem *Bundeskanzler*, dem auch ein eigener Ressortbereich untersteht, gibt es Bundesminister bzw. -ministerinnen für *auswärtige Angelegenheiten*, für *Bildung, Wissenschaft und Kultur*, für



Finanzen, für Gesundheit und Frauen, für Inneres, für Justiz, für Landesverteidigung, für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, für Verkehr, Innovation und Technologie sowie für Wirtschaft und Arbeit. In fünf Ministerien sind derzeit insgesamt sieben Staatssekretäre tätig.

In ihrer Gesamtheit bilden die Bundesminister die *Bundesregierung*. Der *Bundeskanzler* ist der Vorsitzende der Bundesregierung und übt in dieser Funktion die zentrale Funktion aus. Als Ressortverantwortlicher über das Bundeskanzleramt steht er aber im gleichen formalen Rang wie alle anderen Bundesminister. Damit kommt das in der Bundesverwaltung herrschende ausgeprägte „Ressortprinzip“ der Bundesverwaltung deutlich zum Ausdruck.

Bundesministerien und nachgeordnete Dienststellen

Jedes Ressort eines Bundesministers besteht aus einem *Bundesministerium* (auch *Zentralstelle* genannt), wo die strategischen Entscheidungen wie auch die Gesetzesvorlagen vorbereitet werden und den *nachgeordneten Dienststellen*. Letzteres ist eine Sammelbezeichnung für organisatorische Einrichtungen aller Art: So sind Finanzämter genauso nachgeordnete Dienststellen, wie Polizeiinspektionen oder auch einzelne Schulen.

Die Größe der einzelnen Ressorts ist demgemäß sehr unterschiedlich. Traditionell große Ressorts sind naturgemäß jene, die sich mit Bildungs- und Sicherheitsagenden befassen. Im Einzelnen stellen sich die Größenverhältnisse folgendermaßen dar:

PERSONELLE DIMENSION DER RESSORTS DES BUNDES (2005)

Ressort	Zentralstelle (Ministerium)	sonstiger (nachgeordneter) Ressortbereich	gesamter Ressortbereich
Bundeskanzleramt	740	125	865 (0,6 %)
Äußeres	627	756	1.383 (1,0 %)
Bildung, Wissenschaft und Kultur	975	42.523	43.499 (32,6 %)
Finanzen	743	10.575	11.317 (8,5 %)
Gesundheit und Frauen	459	91	550 (0,4 %)
Inneres	1.307	30.316	31.623 (23,7 %)
Justiz	249	11.090	11.339 (8,5 %)
Landesverteidigung	1.078	23.093	24.171 (18,1 %)
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	891	1.788	2.680 (2,0 %)
Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	550	674	1.224 (0,9 %)
Verkehr, Innovation und Technologie	688	280	968 (0,7 %)
Wirtschaft und Arbeit	1.046	1.962	3.008 (2,3 %)
Sonstige „oberste Organe“ ^{x)}	661	–	661 (0,5 %)
Gesamt	10.014 (8 %)	123.273 (92 %)	133.287 (100 %)

x) Hier werden die Dienststellen des Bundespräsidenten, des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft sowie des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes zusammengefasst. (Personaldaten auf Basis von Vollzeitäquivalenten, Jahresendstand)

DIE ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGSORGANISATION

Die Struktur eines Ministeriums

Die zwölf österreichischen Bundesministerien (unter Einschluss des Bundeskanzleramtes) unterliegen einheitlichen Organisationsgrundsätzen. Sie sind in *Sektionen* unterteilt, die zumeist zwischen 50 und 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufweisen. Die Sektionen gliedern sich wiederum in *Abteilungen*. Fallweise können mehrere Abteilungen zu *Gruppen* oder *Bereichen* zusammengefasst werden. Auch die Unterteilung von Abteilungen in *Referate* ist möglich. Zusätzlich sind in einigen Ressorts *Generalsekretäre* eingerichtet sowie rund um die politische Führung eines Ministeriums eigene Büros der Bundesminister bzw. Staatssekretäre. Die konkrete *Aufbauorganisation* und *Aufgabenverteilung* (Geschäftseinteilung) legt der jeweilige Bundesminister per interner Anordnung fest. Die *Ablauforganisation* erfolgt einheitlich in allen Ministerien über ein elektronisches Aktensystem (ELAK), das den „Papierakt“ mittlerweile völlig abgelöst hat.

„Ausgliederung“ aus der Bundesverwaltung

In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene rechtlich selbstständige Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung gegründet. Dies erfolgte durch so genannte „Ausgliederungen“, in denen auf Grundlage eines speziellen Gesetzes eine Einrichtung des Bundes in eine rechtlich selbstständige Anstalt oder in eine Gesellschaft nach allgemeinem Gesellschaftsrecht umgewandelt wurde. Im Zuge eines Ausgliederungsprozesses wird auch das Personal – unter Beibehaltung seiner Rechte – an die ausgegliederte Einrichtung mit übergeben. Ebenso werden die Finanzmittel vom Budget des Bundes getrennt ausgewiesen. Finanzierungs- und Steuerbeziehungen zum jeweiligen fachlich zuständigen Bundesministerium bleiben freilich weiter bestehen.

Der Ausgliederungsprozess begann 1969 mit der Ausgliederung der staatlichen Postsparkasse und umfasst nach Ausgliederung der Post, der Museen und Theater des Bundes, der Arbeitsämter, der Bankenaufsichtsbehörde, aller Universitäten und vieler weiterer Einrichtungen des Bundes derzeit etwa 100 Gesellschaften und Anstalten.

DIE LANDESVERWALTUNGEN

Im Gegensatz zur Bundesverwaltung sind die Verwaltungsapparate der neun Länder nicht nach dem Ressortsystem organisiert. Die *Landesregierung* als Leitungsorgan der Landesverwaltung wird hier grundsätzlich als Kollegium tätig, wenngleich viele Agenden dennoch an einzelne Mitglieder zur Entscheidung delegiert werden. Als administrativer Hilfsapparat sind keine separierten Landes-Fachministerien o.ä. eingerichtet, sondern ein gemeinsames *Amt der Landesregierung*. Zur Leitung der inneren Angelegenheiten des Amtes sind der *Landeshauptmann* als Vorsitzender der Landesregierung (auf politischer Ebene) und der *Landesamtsdirektor* (auf Verwaltungsebene) berufen.

Teil der Landesverwaltung ist auch der Großteil der 99 Verwaltungsbezirke. Außerhalb der 15 größeren Städte, die auch als Verwaltungsbezirke fungieren, sind in ganz Österreich 84 *Bezirkshauptmannschaften* als Verwaltungsbezirke eingerichtet, die insbesondere in der Hoheitsverwaltung eine tragende Rolle spielen. Geleitet wird eine Bezirkshauptmannschaft von einem/r von der Landesregierung ernannten *Bezirkshauptmann/frau*.

Weiters gibt es auch in den Landesverwaltungen *nachgeordnete Dienststellen* und haben zahlreiche *Ausgliederung* aus der Landesverwaltung stattgefunden. Insbesondere die Landeskrankenhäuser wurden in den letzten Jahren rechtlich ver selbstständig.

DIE GEMEINDEVERWALTUNGEN

Von den 2.359 Gemeinden haben nur 50 Städte mehr als 10.000 Einwohner und in 85 Prozent aller Gemeinden leben weniger als 3.000 Einwohner. Da von der Aufgabenstellung her grundsätzlich nicht auf die Größe und Leistungsfähigkeit einer Gemeinde Bedacht genommen wird, hat sich in Österreichs Gemeinden eine ausgeprägte Kooperationskultur entwickelt. So werden insbesondere in den investitions- und arbeitsintensiven Angelegenheiten zahlreiche *Gemeindeverbände* gegründet, um eine effiziente Gestion zu ermöglichen. 15 der größten österreichischen Städte nehmen eine besondere Rolle unter den Gemeinden ein: Sie sind *Städte mit eigenem Statut*. Das bedeutet, dass sie zusätzlich zu ihren Gemeindeaufgaben auch noch die Funktion eines Verwaltungsbezirks innehaben.

Die Gemeindeämter stehen unter der politischen Führung des *Bürgermeisters*, der vom Repräsentativorgan *Gemeinderat* oder direkt von den Gemeindebürgern gewählt wird. Ein meist als *Gemeindesekretär* oder *Stadtamtsdirektor* bezeichneter Amtsleiter sorgt für die administrative Leitung (*Magistratsdirektor* in Städten mit eigenem Statut).

Viele Gemeindeaufgaben fallen in den Bereich der so genannten *Daseinsvorsorge* und betreffen die Schaffung etwa von Bildungs-, Sozial-, Umwelt- und Kulturinfrastrukturen.

DIE AUFGABEN DER VERWALTUNG

Der moderne Verwaltungsstaat ist längst kein reiner Hoheitsstaat mehr, der mit Befehls- und Zwangsakten staatliche Aufgaben wahrnimmt. Die österreichische Verwaltung ist vielmehr eine (Dienst-)Leistungsverwaltung mit ausgeprägten Tätigkeitsfeldern etwa im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturbereich sowie auch eine Förderverwaltung geworden. Die klassische Unterscheidung in Hoheitsverwaltung und nicht-hoheitliche Verwaltung ist daher im Kontext einer materiellen Aufgabenanalyse von immer geringer werdender Bedeutung.

Aufgabenverteilung

Bei der Verteilung der Verwaltungsaufgaben auf die Gebietskörperschaften spielen jedoch die Handlungsformen der Hoheitsverwaltung eine bestimmende Rolle. Denn nur für die Hoheitsverwaltung gilt die Kompetenzverteilung der österreichischen Verfassung. Agenden, die in den Rechtsformen außerhalb der Hoheitsverwaltung wahrgenommen werden, unterliegen nicht diesem strikten Zuteilungsregime. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der so genannten „Privatwirtschaftsverwaltung“, weil der Staat bei diesen Angelegenheiten wie ein Privater agiert. Alle Angelegenheiten außerhalb der Hoheitsverwaltung können somit von allen Gebietskörperschaften wahrgenommen werden, was in der Praxis zu gewissen Doppelgleisigkeiten in der Leistungs- und Förderungsverwaltung führen kann. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Gebietskörperschaften erfolgt beim Bund insbesondere durch das Bundesministerengesetz, sonst durch die Geschäftseinteilungen der Landesregierungen bzw. der Gemeinderäte.

Mittelbare und unmittelbare Bundesverwaltung

Eine besondere Form der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Hoheitsverwaltung stellt das die Effizienz fördernde Prinzip der *mittelbaren Bundesverwaltung* dar: Dieses besagt, dass hoheitliche Angelegenheiten der Bundesverwaltung grundsätzlich von Organen der Landesverwaltung – zumeist in den Verwaltungsbezirken – wahrzunehmen sind; die Landesbehörde Bezirkshauptmannschaft wird damit sowohl für das Land wie auch für den Bund tätig. Weisungen des zuständigen Bundesministers sind freilich auch in der mittelbaren Bundesverwaltung maßgeblich. Ausnahmen von diesem Prinzip bestehen nur für gewisse Zuständigkeiten: So werden etwa Angelegenheiten der Finanzverwaltung, der Sicherheitspolizei sowie militärische und äußere Angelegenheiten unmittelbar von (nachgeordneten) Dienststellen des Bundes wahrgenommen.

DIE ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGSORGANISATION

DIE REFORM DER VERWALTUNG

Die Verwaltungsreform hat in den letzten Jahren verstärkte Aktivitäten entfaltet. Im Bundesbereich wurde dafür ein strategischer Ansatz gewählt, der zuerst eine umfassende Evaluierung der Staatsaufgaben vorsah. Zu diesem Zweck wurde eine Runde von Experten beauftragt, eine Sichtung der bestehenden Aufgaben der Verwaltung vorzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen (Bericht der *Aufgabenreformkommission* 2001). Im Anschluss wurden gezielt Maßnahmen der *Struktur- und Serviceoptimierungen* gesetzt, die von der Zielvorstellung getragen waren, Personal- und Budgeteinsparungspotenziale zu lukrieren, aber gleichzeitig auch die Qualität und Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten.

Einen Reformschwerpunkt bildet die verstärkte Nutzung moderner Technologien zum Vorteil der Bürger und Bürgerinnen sowie zur Erzielung von Kosteneinsparungen. Ein spezielles E-Government-Gesetz schafft die Grundlage für eine weite Verbreitung von E-Government-Angeboten. Sowohl bürgerorientierte Anwendungen wie etwa „Finanz-Online“ als Kommunikationsebene in Steuerangelegenheiten wie auch die Einführung des elektronischen Aktes (ELAK) sind exemplarische Beispiele.

Zur Optimierung der Verwaltungsorganisation wurden deutliche Dezentalisierungsmaßnahmen ergriffen. So wird durch Flexibilisierung des strikten Regimes des Haushaltsrechts für operativ tätige Organisationseinheiten (durch die so genannte „Flexi-Klausel“) ein betriebswirtschaftlich orientiertes Agieren erleichtert. Durch „Ausgliederungen“ aus der staatlichen Verwaltungsorganisation werden darüber hinaus rechtlich selbständige und eigenverantwortliche „Unternehmen“ geschaffen, deren öffentliche Leistungen effizienter produziert werden.

Rund 150 innovative Reformprojekte des Bundes werden im so genannten Verwaltungsinnovationsprogramm (VIP) zusammengefasst und einem gemeinsamen Controlling unterzogen. Damit wird klar erkennbar, dass bereits 66 Prozent der Projekte voll umgesetzt sind und 15 Prozent der Projekte einen Umsetzungsgrad von mehr als 50 Prozent aufweisen. Alle Reformmaßnahmen der letzten 6 Jahre zusammengenommen ergeben bereits ein kumuliertes Einsparungsvolumen von über 7 Milliarden Euro.



EU AT

DER ÖFFENTLICHE DIENST
IN ÖSTERREICH

DER ÖFFENTLICHE DIENST IN ÖSTERREICH

Das Personal der Verwaltung – der öffentliche Dienst – setzt sich aus den Personen zusammen, die in einem Dienstverhältnis zu einer österreichischen Gebietskörperschaften stehen. Die Erfüllung staatlicher Aufgaben hat naturgemäß eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Damit werden auch an die öffentlich Bediensteten besondere Anforderungen gestellt, um zu gewährleisten, dass Unparteilichkeit, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue weiterhin zu den Hauptmerkmalen des öffentlichen Dienstes in Österreich zählen genauso wie die Effizienz der Verwaltung und ihre Korruptionsfreiheit.

Dimensionen des öffentlichen Dienstes

Rein quantitativ betrachtet gibt es – umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte – in Österreich insgesamt 384.200 öffentlich Bedienstete. Lediglich 35 Prozent der öffentlich Bediensteten sind beim Bund beschäftigt (Bundesdienst). 65 Prozent sind Bedienstete der Länder und Gemeinden (Landes- und Gemeindedienst).

ÖFFENTLICH BEDIENSTETE ALLER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Bund	133.300	(35 %)
Länder (inkl. Wien)	180.500	(47 %)
Gemeinden	70.400	(18 %)
Gesamt	384.200	(100 %)

Bei den Ländern sind auch die rund 62.000 Lehrer der Pflichtschulen beschäftigt (so genannte „Landeslehrer“), deren Entlohnung nicht von den einzelnen Ländern, sondern vom Bund getragen wird. (Alle Personalangaben erfolgen auf der Basis von Vollzeitäquivalenten; die Bundesangaben aus 2005, sonst 2004.)

Beamte und Vertragsbedienstete

Es gibt zwei Arten von öffentlichen Dienstverhältnissen: das *öffentlich-rechtliche* Dienstverhältnis als *Beamter*, das per Hoheitsakt begründet wird und eine grundsätzlich unkündbare Stellung bedeutet, sowie das *privatrechtliche (vertragliche)* Dienstverhältnis als *Vertragsbediensteter*, das auf einem Dienstvertrag beruht und inhaltlich den Arbeitsverhältnissen der Angestellten nachgebildet ist. In vielen Bereichen bestehen aber bereits heute keine großen Unterschiede zwischen dem Dienstrecht der Beamten und dem der Vertragsbediensteten.

Der Beamtenstatus war nach dem historischen Verständnis der Prototyp des öffentlich Bediensteten, zwischenzeitig sind aber bereits mehr als die Hälfte aller Mitarbeiter als Vertragsbedienstete beschäftigt.

Strukturen des öffentlichen Dienstes

Für den gesamten öffentlichen Dienst sind detaillierte Angaben zu den berufs-, ausbildungs- und einkommensspezifischen Strukturen derzeit noch nicht möglich, da eine entsprechende standardisierte Analyse erst im Aufbau begriffen ist. Die vorliegenden Daten zum **Bundesdienst** lassen aber einen gewissen allgemeinen Aussagewert erkennen.

BUNDESBEDIENSTETE NACH BERUFSGRUPPEN (2005)

Verwaltungsdienst	49.300	(37 %)
Bundeslehrer	36.000	(27 %)
Exekutivdienst	29.200	(21 %)
Militär	14.700	(11 %)
Richter und Staatsanwälte	2.300	(2 %)
Sonstige	1.800	(1 %)

MITTLERES PRO-KOPF-JAHRESEINKOMMEN DER BUNDESBEDIENSTETEN NACH BERUFSGRUPPEN

Richter und Staatsanwälte	60.296 €
Bundeslehrer	43.065 €
Exekutivdienst	39.433 €
Militär	32.571 €
Verwaltungsdienst	26.158 €

(Die Einkommensangaben sind Medianwerte 2004)

AKADEMIKER/INNEN-BESCHÄFTIGUNG IM BUNDESDIENST (2005)

Männliche Akademiker	19.400	(51 %)
Weibliche Akademikerinnen	18.600	(49 %)
Gesamt	38.000	(100 %)

Akademikerquote	29 %	

(Basis: Vollzeitäquivalente in Jahresdurchschnittsbetrachtung)

Im Bundesdienst nimmt die Ausbildung von Lehrlingen in den verschiedensten Berufsgruppen einen hohen Stellenwert ein, ebenso die Vorsorge für so genannte Behindertenplanstellen

Die öffentlichen Dienstgeber

Die öffentlichen Dienstgeber im formalen Sinn sind die Gebietskörperschaften. Grundlage der öffentlichen Dienstverhältnisse sind spezielle dienstrechtliche Gesetze sowohl für die öffentlich-rechtlichen wie auch für die privatrechtlichen Dienstverhältnisse, die in einer gewissen Detailliertheit alle relevanten Umstände regeln. Sowohl für den Bundesdienst, als auch für die Landesdienste und die Gemeindedienste jedes Landes gibt es eigene rechtliche Grundlagen, die von einander unabhängig vom jeweiligen parlamentarischen Bundes- oder Landesgesetzgeber erlassen werden. Das führt zu zahlreichen dienstrechtlichen Normensystemen in Österreich.

Die Personalverantwortung des Bundes liegt bei den einzelnen Bundesministern. Die Koordination des Personalmanagements sowie die Vorbereitung der dienstrechtlichen Gesetze und sonstigen Normen ist im Bundeskanzleramt angesiedelt.

Personalbewirtschaftung und Personalcontrolling

Die für die Personalbewirtschaftung im öffentlichen Dienst maßgeblichen Instrumentarien sind die *Stellenpläne*. In diesem Zahlenwerk, das als formaler Teil des jährlichen gesetzlichen Haushaltsplanes („Budget“) wirksam wird, wird durch Festlegung von *Planstellen* die zulässige Höchstzahl von Bediensteten ausgewiesen und einzelnen Einrichtungen zugeordnet. Sowohl Neuaufnahmen als auch Umbesetzungen sind nur nach der Maßgabe einer freien Planstelle möglich. Überdies muss die Einhaltung des budgetierten finanziellen Personalaufwandes gewährleistet sein.

Die Aufgabe im *Personalcontrolling* besteht in der möglichst zeitnahen Beobachtung ausgabenwirksamer Entwicklungen auf dem Personalsektor, um verschiedenste personalrelevante Erkenntnisse gewinnen zu können bzw. um Personal steuernde Maßnahmen gezielt treffen zu können. Die im Zuge des Personalcontrolling erzielten Daten erlauben eine Orientierung an internationalen Kenndaten und sind eine gute Grundlage für die Personalbedarfsplanung.

DER ÖFFENTLICHE DIENST IN ÖSTERREICH

Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst

Die für das gesamte Wirtschafts- und Sozialleben in Österreich maßgebliche Sozialpartnerschaft findet genauso im öffentlichen Dienst ihre Ausprägung. Sie basiert auf partnerschaftlicher Problemlösung und reicht von den jährlichen Gehaltsverhandlungen bis zur Besprechung über diverse relevante Normen.

Als Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bestehen, als Teilgewerkschaften des *Österreichischen Gewerkschaftsbundes* (ÖGB), die **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)** mit rund 230.000 Mitgliedern und die **Gewerkschaft der Gemeindebediensteten** mit 165.000 Mitgliedern.

In den einzelnen Organisationsbereichen der Verwaltung ist ein ausdifferenziertes System der **Personalvertretung** gleichsam als „innerbetriebliches“ Arbeitnehmer-Vertretungssystem etabliert, das mit vielfältigen gesetzlichen Informations- und Mitbestimmungsrechten der Personalvertretung ausgestaltet ist. Die Ergebnisse Personalvertretungswahlen sind maßgeblich für das politische Kräfteverhältnis in den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Aufnahme in den öffentlichen Dienst

Die Personalauswahl im öffentlichen Dienst hat zwei Kriterien zu erfüllen: Die Gewährleistung einer objektiven Personalaufnahme und die Sicherstellung einer hohen Qualität. Neuaufnahmen erfolgen daher regelmäßig erst nach *öffentlichen Ausschreibungen* und sehen entsprechende *Eignungsprüfungen* vor. Lediglich bei Spezialanforderungen, die nur von wenigen Bewerbern erbracht werden können, reicht ein umfassendes Aufnahmegespräch aus. Das traditionell im öffentlichen Dienst geltende strikte Vorbildungsprinzip wird heute – zumindest bei den Vertragsbediensteten – deutlich flexibler angewandt.

Karrieren und Funktionen im öffentlichen Dienst

In Österreich sind lang andauernde und lebenslange Karriereverläufe innerhalb des öffentlichen Dienstes noch immer sehr häufig – die Durchlässigkeit zur Arbeitswelt der Privatwirtschaft wird allerdings höher. Bei der Besetzung einer hohen Führungsfunktion findet nicht nur eine öffentliche Ausschreibung statt, sondern wird überdies ein Auswahlvorschlag einer unabhängigen Begutachtungskommission der Personalentscheidung zugrunde gelegt. Spitzenfunktionen in der öffentlichen Verwaltung, etwa die Leitung einer Ministerialsektion, werden nur mehr befristet auf fünf Jahre vergeben.

Im öffentlichen Dienst besteht ein ausdrückliches Gebot, die beruflichen Karrieren von Frauen zu fördern. Ebenso wird auf internationale Erfahrung Wert gelegt, um eine Karriere in europäischen und internationalen Institutionen zu ermöglichen.

Personalentwicklung

Seit über 10 Jahren hat sich auch im öffentlichen Dienst eine moderne *Personalentwicklung* etabliert. Folgende Ziele stehen dabei im Mittelpunkt:

- Steigerung der Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Förderung von Führung und Motivation
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Verbesserung der kommunikativen Unternehmenskultur

Zur Umsetzung dieser Ziele werden vielfältige Maßnahmen getroffen. Neben der Verbesserung und Ausweitung der Aus- und Weiterbildung wurden neue Instrumente der Personalentwicklung wie etwa das Mitarbeitergespräch, verwaltungsinterne „Job-Börsen“, Corporate-Identity-Maßnahmen bis hin zu einer modernen Gestaltung des Arbeitsplatzes geschaffen.

Entlohnung

Es gibt eine große Vielfalt an Entlohnungssystemen für die Bediensteten der verschiedenen österreichischen Gebietskörperschaften. Derzeit ist für den Großteil des Bundesdienstes ein System in Geltung, in dem garantierte Vorrückungen mit funktionsabhängigen Zulagen für die konkret ausgeübte Tätigkeit verbunden sind. Weitere Zulagen oder so genannte „Nebengebühren“ sollen besondere dienstliche Umstände berücksichtigen. Dieses Entlohnungssystem basiert auf einer breiten arbeitswissenschaftlichen Analyse der einzelnen Arbeitsplätze hinsichtlich ihrer Wertigkeit (Arbeitsplatzbewertung).

Altersversorgung

Das im Vergleich zum allgemeinen System der Altersversorgung anders konzipierte Pensionssystem der Beamten wurde im Jahre 2005 für den Bundesdienst im Zuge der so genannten „Pensionsharmonisierung“ vereinheitlicht, sodass erstmals und Österreich weit die Grundlage für ein einheitliches Pensionssystem geschaffen wurde. Lediglich für die Beamten der Länder und Gemeinden erfolgte die Annäherung an das allgemeine Regime der Altersversorgung bisher in einem unterschiedlichen Ausmaß.



EU AT

LEISTUNGEN UND DATEN
DER BUNDESVERWALTUNG



Bundeskanzler
Dr. Wolfgang Schüssel



Staatssekretär
Franz Morak



Staatssekretär
Mag. Karl Schweitzer

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Regierungspolitik und Koordination der Verwaltung
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union und Angelegenheiten der OECD
- Fragen der Bundesverfassung
- Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung und des Verwaltungsmanagements, insbesondere Sicherung einer bürgernahen, wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Verwaltungsorganisation; Verwaltungsreform, E-Government
- Personalangelegenheiten der Bundesbediensteten, inklusive Dienst- und Besoldungsrecht, Pensionsrecht, Stellenplan des Bundes, Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung
- Medienangelegenheiten
- (Rechts-)Information der Bevölkerung
- Kunstförderung, Bundestheater
- Sport

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

865 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	40 Mio. €
Personalausgaben:	39 Mio. €
Gesamtausgaben:	627 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Sektion I** Präsidialsektion
- Sektion II** Kunst
- Sektion III** Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform
- Sektion IV** Koordination
- Sektion V** Verfassungsdienst
- Sektion VI** Sport

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Österreichisches Staatsarchiv
- Kommunikationsbehörde Austria

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Statistik Österreich
- Wiener Zeitung GmbH
- Print Media Austria AG
- Bundestheaterholding GmbH
- Bundessporteinrichtungen GmbH

Koordination der Regierungstätigkeit

Das Aufgaben- und Informationsgebiet des Bundeskanzleramtes deckt ein weitreichendes Spektrum ab. Allem voran steht im ersten Halbjahr Jahr 2006 aber die österreichische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union.

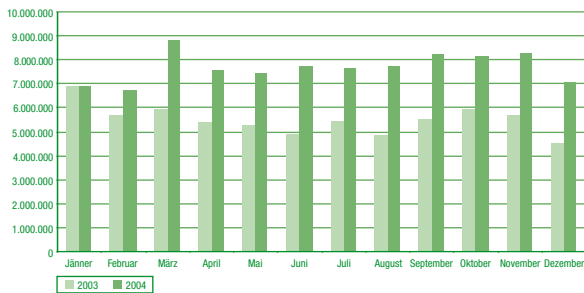
In Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachressorts gilt es die Organisation und Durchführung sämtlicher Ratstreffen, die Vertretung des Rates im Zusammenwirken mit anderen EU-Organen und die Vertretung der EU gegenüber Drittstaaten und internationalen Organisationen zu übernehmen. In zahlreichen EU Gremien sowie Arbeits- und Koordinierungsgruppen, sowie auf politischer Ebene im Europäischen Rat, im Ministerrat und auf Beamtenebene in rund 250 Ausschüssen und Arbeitsgruppen wird dafür gearbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen, die den Bürgern im täglichen Leben ein Anliegen sind: wirtschaftlicher und sozialer Wohlstand, Schutz der Umwelt, Freiheit und Sicherheit, Vertrauen in Europa, Stärkung der Rolle der Europäischen Union in der Welt und Herausforderungen der Globalisierung.

Weitere wichtige Tätigkeitsfelder des Bundeskanzleramtes liegen im großen Bereich von Kunst, Kultur, sowie Medien und IKT. Im Sportbereich laufen neben den Vorbereitungen auf die Fußball-EM 2008 zahlreiche große Sportereignisse. Um optimale Rahmenbedingung zu schaffen, gilt ein Hauptaugenmerk weiterhin einer schlanken, aber starken Verwaltung, deren Reformen zwischenzeitig zu zahlreiche Preisen und europaweit auf den 2. Platz im Bereich des E-Government geführt haben.

Internetplattform als „Amtshelfer“ – help.gv.at stark genutzt

Erfreuliche Akzeptanz findet der behördenübergreifende „Online-Amtshelfer“ www.help.gv.at. Verständlichkeit und leichte Nutzbarkeit auch für Personen, die im Umgang mit dem Internet wenig Erfahrung haben, stand schon bisher im Mittelpunkt, seit Herbst 2005 ist help.gv barrierefrei auch für Menschen mit Behinderung zugänglich. Die Internetplattform ist nach „Lebenssituationen“ strukturiert und wird konsequent ausgebaut, neben grundlegenden Informationen finden sich Formulare zum Download und zunehmend auch die Möglichkeit, Amtswege online abzuwickeln. Pro Monat werden 8 Millionen Informationsseiten angeklickt, wobei das Abrufen von Formularen zu den am häufigsten genutzten Services zählt. Derzeit bietet Help.gv 2.800 Formulare, 22 Prozent davon als Amtsweg Online Formulare. Nutzerbefragungen zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot.

ANZAHL DER HITS AUF www.help.gv.at



Aktuell und benutzerfreundlich – Bundesrecht online

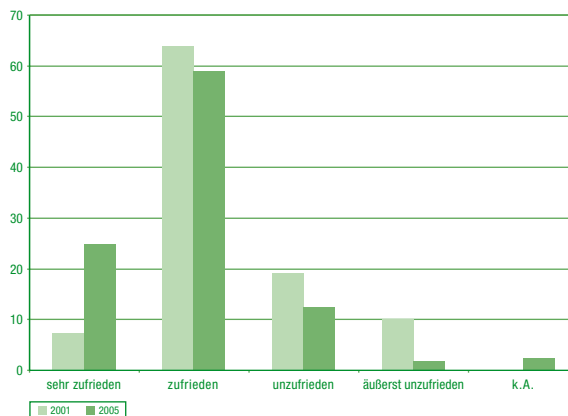
Die Rechtsdatenbank des Bundeskanzleramtes enthält die Rechtsvorschriften der Republik Österreich sowie die Entscheidungen der Höchstgerichte und Verwaltungstribunale. Gesetzesnovellen werden in die Stammfassung des Gesetzes eingearbeitet, wobei trotz der Komplexität (etwa bei Sammelnovellen oder generellen Novellierungsanweisungen des Gesetzgebers) die Bearbeitungsdauer (von der Kundmachung bis zur Online-Verfügbarkeit) seit 2001 deutlich gesenkt werden konnte. Nicht zuletzt wegen der Aktualität der Daten und der Benutzerfreundlichkeit sind die Zugriffe seit 2001 auf nahezu das Dreifache gestiegen: auf durchschnittlich 111.360 pro Tag.

Bundesrecht	2004
Neue/novellierte Rechtsvorschriften	1.656
Anzahl Dokumente	236.507
Bearbeitungsdauer pro BGBl in Tagen	50
Durchschnittliche Internetzugriffe pro Tag	111.360

Pionierprojekt „Elektronische Akt“ – Effizienzsteigerung und Kostenreduktion

Schneller, effizienter, übersichtlicher: 2 Millionen Papierakte jährlich ersetzt und 6,8 Millionen Euro spart die Einführung des „Elektronischen Aktes“ (ELAK) bereits jetzt in allen Bundesministerien. Derzeit arbeiten 8.500 MitarbeiterInnen in den Bundesministerien mit dem ELAK, mittelfristig wird die Bearbeitung von Bürger-Eingaben und verwaltungsinterner Angelegenheiten ausschließlich elektronisch erfolgen. Das Rationalisierungspotential ist enorm: Die elektronische Datenübermittlung spart rund 24 Millionen Transportbewegungen pro Jahr; die Bearbeitungszeiten reduzieren sich um rund 12 Prozent. Und auch die Zufriedenheit der Anwender steigt.

ZUFRIEDENHEIT IN PROZENT



Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, A-1010 Wien
Tel: +43-1-53 115-0
E-Mail: post@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Bundesministerin
Dr. Ursula Plassnik



Staatssekretär
Dr. Hans Winkler

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Vollziehung der Außenpolitik
- Angelegenheiten des Völkerrechts und der internationalen Organisationen
- Entwicklungszusammenarbeit, Koordination der internationalen Entwicklungspolitik
- Angelegenheiten des Rechts der Europäischen Union und Koordination in allen Angelegenheiten der EU
- Integrations- und Außenwirtschaftspolitik
- Angelegenheiten ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich
- Vertretung Österreichs im Ausland; Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland
- Kulturelle Auslandsbeziehungen

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

1.383 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	128 Mio. €
Personalausgaben:	70 Mio. €
Gesamtausgaben:	380 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Sektion I** Zentrale Angelegenheiten
- Sektion II** Politische Sektion
- Sektion III** Integrations- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten, Koordination in Angelegenheiten der EU
- Sektion IV** Rechts- und Konsularsektion
- Sektion V** Kulturpolitische Sektion
- Sektion VI** Administrative Angelegenheiten, Infrastruktur
- Sektion VII** Entwicklungszusammenarbeit sowie Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten; Koordination der internationalen Entwicklungspolitik

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- 111 Vertretungsbehörden (Botschaften, ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen, Generalkonsulate und Kulturforen) in 81 Staaten
- 276 honorarkonsularische Vertretungen in weiteren 54 Staaten

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Austrian Development Agency GmbH (Umsetzung der Projekte und Programme der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit)

Österreichische EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006

In der ersten Jahreshälfte 2006 führt Österreich zum zweiten Mal seit seinem EU-Beitritt den Ratsvorsitz in der Europäischen Union. Im Zentrum der Arbeit stehen die konkreten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger:

- die Förderung von Beschäftigung und Wachstum in Europa,
- die Absicherung des spezifisch europäischen Lebensmodells in der globalisierten Welt,
- die Festigung des Vertrauens der Bürger in das europäische Projekt und
- die Rolle Europas als starker und verlässlicher Partner in der Welt.

Die EU-Ratspräsidentschaft bedeutet für Österreich neben der inhaltlichen Aufgabenstellung auch eine beachtliche organisatorische Herausforderung: weltweit ist eine Vielzahl von Konferenzen zu koordinieren, mehr als 150 Treffen, viele davon auf Ministerebene, werden in Österreich ausgerichtet. Ziel ist es, den Konferenzgästen optimale Arbeitsbedingungen zu bieten.

Zwölf informelle Ministertreffen finden in Österreich statt, zusätzlich führt Österreich auch in den diese Tagungen vorbereitenden Gremien den Vorsitz. Dazu zählt der wöchentlich tagende Ausschuss der Ständigen Vertreter, der sich aus den Botschaftern der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Union („ASTV II“) beziehungsweise aus deren Stellvertretern („ASTV I“) zusammensetzt, sowie rund 200 regelmäßig tagende Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

**Rasche Hilfestellung in Notfällen –
Weitere Reduktion der Bearbeitungsdauer**

Durch die Einführung des elektronischen Formulars konnte die Bearbeitungsdauer des Verfahrens zur finanziellen Unterstützung von im Ausland in Not geratenen ÖsterreicherInnen in den vergangenen fünf Jahren auf ein Drittel der Zeit reduziert werden. Derzeit nimmt das Verfahren – von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Geldes – durchschnittlich 15 Stunden in Anspruch, durch laufende Prozessoptimierung soll dieser Wert auf 12 Stunden gesenkt werden.

	2002	2003	2004
Bearbeitungsdauer von finanziellen Transferleistungen in Stunden	21	18	15

Verbessertes Informationsangebot

Durch die Restrukturierung der Außenministeriums-Website und die Bekanntmachung des umfangreichen Reiseinformationsangebotes konnte in den letzten drei Jahren eine kontinuierliche Zugriffssteigerung erzielt werden.

	2002	2003	2004
Monatliche Zugriffe auf die Homepage des BMaA	23.190	47.580	über 60.000

Auslandskultur – steigendes Interesse

Die Veranstaltungen zur Präsentation zeitgenössischen österreichischen Kulturschaffens – Musik, Theater, Literatur und Film – im Ausland erfreuen sich seit Jahren eines regen Besuchs.

Musik	2000	2004
Anzahl der musikalischen Veranstaltungen	728	998
Besucheranzahl in Tausend	271	365

Theater und Literatur	2000	2004
Anzahl der Literaturvorlesungen und Theateraufführungen	480	755
Besucheranzahl in Tausend	186	209

Film	2000	2004
Anzahl der Filmvorführungen	170	394
Besucheranzahl in Tausend	43	129

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
 Minoritenplatz 8, A-1014 Wien
 Tel: +43-1-050 11 50-0
 E-Mail: abtiv5@bmaa.gv.at
www.bmaa.gv.at



Bundesministerin
Elisabeth Gehrer

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Schulwesen (Allgemein bildende Schulen, Berufsbildende Schulen) einschließlich
 - Schulerhaltung, Schullerichtung
 - Aus- und Weiterbildung sowie Dienstprüfung der Lehrer
 - Kindergarten- und Hortwesen
- Wissenschaft (Universitäten, Fachhochschulen) und wissenschaftliche Forschung einschließlich
 - Studienbeihilfen und Stipendien
- Kulturelle Angelegenheiten, insbesondere
 - Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek
 - Denkmalschutz
 - Büchereiwesen
 - Volkskultur und Volksbildung
- Kultusangelegenheiten

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

Gesamt:	43.499 Beschäftigte
davon Lehrer im Schulbetrieb:	35.680 Beschäftigte
Verwaltungssachausgaben:	591 Mio. €
Personalausgaben:	2.265 Mio. €
Gesamtausgaben:	9.070 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Präsidial-** Personalentwicklung und Organisations-
sektion angelegenheiten der Zentralstelle; Budget,
Raum, Öffentlichkeitsarbeit; Förderungen
- Sektion I** Allgemein bildendes Schulwesen, Bildungs-
planung, Internationale Angelegenheiten
- Sektion II** Berufsbildendes Schulwesen
- Sektion III** Personal- und Schulmanagement, Legistik
- Sektion IV** Kultur
- Sektion V** Allgemeine pädagogische Angelegen-
heiten; Statistik und IT-Angelegenheiten;
Erwachsenenbildung
- Sektion VI** Wissenschaftliche Forschung, internatio-
nale Angelegenheiten – Bereich Wissen-
schaft
- Sektion VII** Universitäten, Fachhochschulen

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Schulen
- Landesschulräte
- Pädagogische Hochschulen
- Bundesdenkmalamt, Kultusamt

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Universitäten
- Bundesmuseen, Österreichische Nationalbiblio-
thek, Kunst- und Kulturstiftungen
- Akademie der Wissenschaften

Der Europäische Hochschulraum – auch Lehrerausbildung bolognakonform

An Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden Studien einheitlich mit Bachelor, Master und Doktor graduiert. Damit trägt Österreich dem sogenannten Bologna-Prozess Rechnung, in dem sich 45 Staaten zu einem System der gegenseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen verpflichten haben.

Mit Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes im April 2006 werden Lehrerinnen und Lehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen, für Berufsschulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie für den Religionsunterricht hochschulmäßig aus- und fortgebildet. Die Studienpläne für die Bachelorstudien an den Pädagogischen Hochschulen werden mit Oktober 2007 in Kraft treten. Die bisher auf 51 Akademien und Institute verteilten Aus- und Fortbildungsaufgaben werden auf 8 Hochschulen des Bundes und mehrere Hochschulen der katholischen Kirche konzentriert. Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen schließen mit dem Bachelor of Education (BEd) ab, der zur Lehrtätigkeit an Pflichtschulen berechtigt.

Im Sinne des Lifelong Learning können aufbauend berufsbegleitende Master-Studien an einer Pädagogischen Hochschule, einer Fachhochschule oder an einer Universität absolviert werden. Die Universitäten planen, ab 2008 einen Bachelor und nach weiteren 2 Jahren den Master für AHS- und BHS-Lehramt zu vergeben.

Bildungsniveau steigt – höherer Maturantenanteil

Der Anteil der jungen Österreicher und Österreicherinnen, die eine höhere Schule absolvieren, steigt kontinuierlich. Im Jahr 2004 betrug der Anteil von MaturantInnen am Altersjahrgang 39,7 Prozent (38.802 AbsolventInnen), nach nur 28,1 Prozent im Jahr 1991 und 37,2 Prozent im Jahr 2001. Auch für die kommenden Jahre wird ein Anstieg der Maturantenquote prognostiziert, diese soll sich bis zum Jahr 2020 auf 45 Prozent erhöhen.

Die Betreuungsqualität in den höheren Schulen ist hoch: Das Betreuungsverhältnis betrug im Jahr 2004 10,2 SchülerInnen je LehrerIn in Allgemeinbildenden Höheren Schulen bzw. 9,0 in Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen. Die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse blieben mit 24,4 an AHS und 24,3 an BMHS relativ konstant.

„e-Stipendium“ – serviceorientiert, mehr Zeit für Beratung

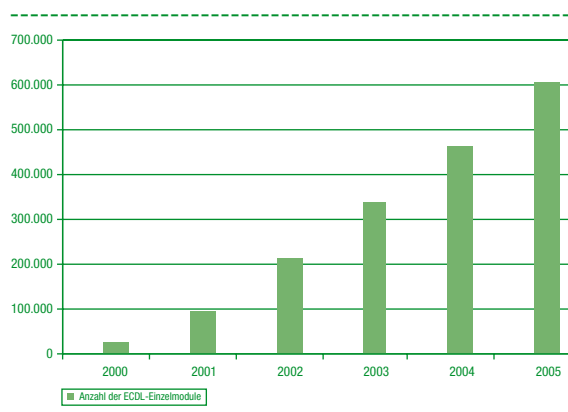
Rund 170 Millionen Euro an Studienbeihilfen wurden im Jahr 2004 ausgezahlt. Das „e-Stipendium“ ermöglicht kundenfreundliche und rasche Bearbeitung von Stipendienanträgen und schafft den MitarbeiterInnen der Studienbeihilfebehörde mehr Zeit für Beratung und Information: Studierende müssen ihrem Antrag keine Dokumente beilegen – die erforderlichen Daten werden automatisch gestützt abgefragt. Auch die Berechtigung zum Weiterbezug wird automatisch geprüft. Von 53.686 Anträgen im Wintersemester 2005/2006 sind bereits 27.554 automatisch erstellte Verlängerungsanträge. Der Aufwand und die Durchlaufzeit von Anträgen konnten von 47 Tagen (1999) auf 20 Tage (2003) reduziert werden.

	2001/02	2002/03	2003/04
Anträge	58.493	59.076	62.498
Bewilligungen	40.837	44.001	46.304
Anteil der Beratungszeit an der Gesamtarbeitszeit	5,44%	9,39%	11,50%

ECDL gut unterwegs – Computerführerschein auch „barrierefrei“

Mit bisher 602.806 Einzelprüfungen ist der Europäische Computerführerschein ECDL in den fünf Jahren seines Bestehens an Österreichs Schulen zu einem Erfolgsprodukt geworden, von dem die Jugendlichen ebenso wie die Arbeitgeber profitieren. Unter der Patronanz des BMBWK werden im Rahmen des Projekts „ECDL-barrierefrei“ Lernmaterialien für Personen mit besonderen Bedürfnissen elektronisch bereitgestellt.

ECDL AN SCHULEN – INSGESAMT ABGELEGTE EINZELMODULE



Denkmalschutz – erhalten und bewahren

Denkmalschutz, die Erhaltung geschichtlich und kulturell bedeutender Gegenstände, ist (in erster Instanz) Aufgabe des Bundesdenkmalamts. Es nimmt neben diesen behördlichen auch wissenschaftliche und beratende Aufgaben wahr.

	2002	2003	2004
Anzahl der Fördervorhaben	1.178	1.261	1.515

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel: +43-1-53 120-0
E-Mail: ministerium@bmbwk.gv.at
www.bmbwk.gv.at



Bundesminister
Mag. Karl-Heinz Grasser



Staatssekretär
Dr. Alfred Finz

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Finanzverfassung und Finanzausgleich
- Erstellung des Bundesbudgets und Führung des Bundeshaushaltes; Budget- und Finanzcontrolling (auch für ausgegliederte Rechtsträger des Bundes)
- Budgetäre Angelegenheiten mit der Europäischen Union
- Bundesabgaben und -beiträge: Verfahren, Einhebung, Einbringung, Finanz(verwaltungs)-strafrecht
- Zollwesen
- Finanzwesen und Finanzpolitik, insbesondere
 - Währungs-, Kredit-, Sparkassen-, Bank- und Versicherungswesen
 - Börsenwesen
 - Kapital- und Zahlungsverkehr
- Angelegenheiten des Bundesvermögens, insbesondere
 - Staatskredite, Bundeshaftungen und Finanzschulden
 - Anteilsrechte des Bundes
- Aufsicht von Unternehmen

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

11.317 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	341 Mio. €
Personalausgaben:	521 Mio. €
Gesamtausgaben ²⁾ :	2.007 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Sektion I** Präsidialsektion
- Sektion II** Budget
- Sektion III** Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte
- Sektion IV** Steuern und Zölle
- Sektion V** Informationstechnologie
- Sektion VI** Steuerpolitik und materielles Steuerrecht

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Finanzämter
- Finanzprokurator

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- ÖIAG
- Bundesrechenzentrum GmbH
- Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Buchhaltungsagentur
- BundesbeschaffungsgmbH

Umfassende Reform der Finanzverwaltung

Rund 7000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft der größte Reformprozess in der Geschichte der österreichischen Finanzverwaltung, dessen wesentliche Zielsetzungen die Verfahrensbeschleunigung, der Abbau von Abgabenrückständen und die Intensivierung der Betrugsbekämpfung sind: 80 Finanzämter wurden zusammengefasst und auf 41 Wirtschaftsräume reduziert, 2 an Stelle von zuvor 4 Hierarchieebenen machen die Prozesse einfacher und übersichtlicher. Eine durchgängige Teamstruktur forciert die Teamarbeit mit gemeinsamer Verantwortung. So konnte beispielsweise die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Arbeitnehmerveranlagungen von 45 Tagen im Jahr 2000 auf 25 Tage (2004) reduziert werden – die Rückerstattung von Beträgen an Bürgerinnen und Bürger erfolgt nun wesentlich rascher.

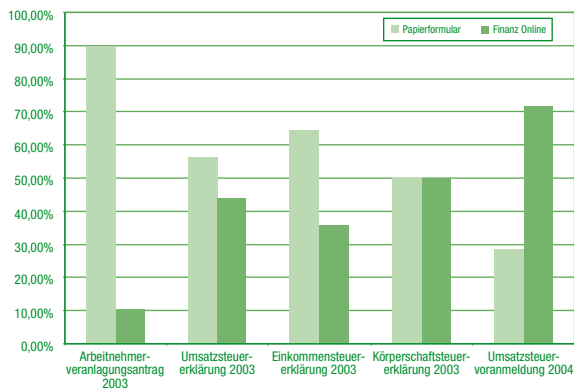
Zentraler Einkauf des Bundes

Die Schaffung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) als Tochterunternehmen des BMF bezweckt den schnelleren und effektiveren Einkauf, um dadurch einen Beitrag zur Senkung des öffentlichen Budgets zu leisten. Auch wenn der Bund mit allen Dienststellen primärer Kunde der BBG ist, stehen etwa die Rahmenverträge oder Beratungsleistungen auch den Ländern und Gemeinden zur Verfügung. Eine erklärte Zielsetzung der BBG ist die Vorreiterrolle in der Einführung moderner Technik im Vergabewesen. So kann künftig der gesamte Bedarf per Internet gedeckt werden. Das elektronische Einkaufsvolumen wird ab 2007 geschätzte 50 Millionen Euro betragen.

Online-Verfahren im Vormarsch – 10 Millionen Abfragen pro Monat

Finanz-Online ermöglicht die vollelektronische Abwicklung wichtiger Verfahren, etwa der Arbeitnehmerveranlagung oder der Einkommensteuerveranlagung. Dies ist mit ca. 10 Millionen Transaktionen pro Monat schon seit einigen Jahren ein nicht zuletzt von Wirtschaftstreuhändern und Steuerberatern geschätztes Service, das den Gang zur Behörde ersetzt. Etwa zwei Drittel der Umsatzsteuervoranmeldungen werden bereits online erledigt.

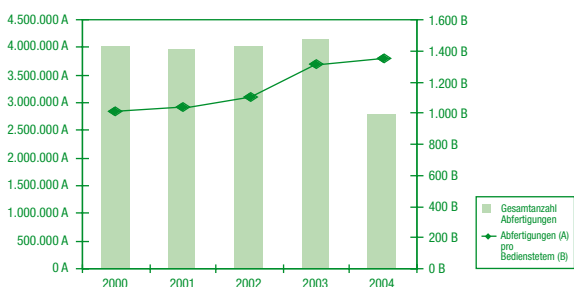
VERTEILUNG DER IM JAHR 2004 EINGEREICHTEN ABGABENERKLÄRUNGEN, ANTRÄGE UND VORANMELDUNGEN (FINANZ ONLINE/PAPIERFORMULAR)



Zoll verbessert Service und erhöht Kontrolleffizienz

Trotz sinkenden Personalstands konnte die Erledigung von Anträgen an die Zollbehörden deutlich beschleunigt werden: Betrug die durchschnittliche Erledigungszeit im Jahr 2002 noch 72 Tage für Rechtsmittelerledigungen und Erstattungsanträge und 60 Tage für Bewilligungen nach dem Zollrecht, beliefen sich diese Werte im Jahr 2004 auf 46 respektive 42.

ABFERTIGUNGEN GESAMT (EINFUHR/AUSFUHR/VERSAND)



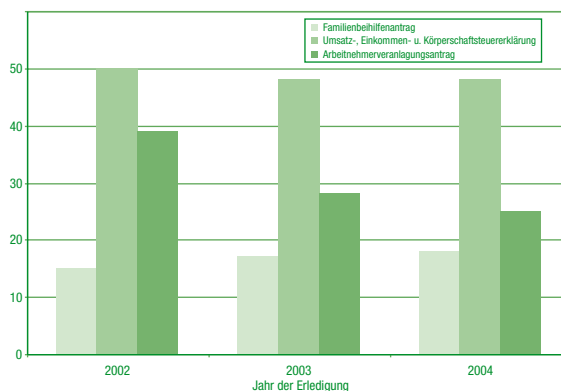
Effizienz- und Einsparungseffekte – Buchhaltungsagentur des Bundes

Die neu geschaffene Buchhaltungsagentur, die ursprünglich 70 Buchhaltungen ersetzt, macht die flächendeckende Bereitstellung von Buchhaltungsleistungen unter minimaler Ressourcenbelastung und gleich bleibendem Service-Level möglich. Durch die Bündelung von administrativen Ressourcen, die effizientere Steuerung der Personalausstattung und die bundesweite Nutzung einer Standardsoftware konnte eine optimale Struktur geschaffen werden. Sie ermöglicht bedeutende Synergie-Effekte und damit beträchtliche Einsparungen. Beim Vergleich der Gesamtausgaben für den laufenden Betrieb ergibt sich ein messbares Einsparungspotential ab dem Jahr 2005 in der Höhe von jährlich 29,7 Millionen Euro. Dazu ist mit einer weiteren kontinuierlichen Reduktion der Personalausgaben zu rechnen.

Ablauf- und Prozessoptimierung erhöhen die Verfahrensgeschwindigkeit

Die Erledigungsdauer berechnet sich vom Einlangen des Antrages beim Finanzamt bis zur Bescheiderstellung. Die 2003 gestartete phasenweise Umstellung der Aufbauorganisation und die damit einhergehenden kürzeren Prozesse bewirken eine kostengünstigere und raschere Abwicklung der Verfahren.

ERLEDIGUNGSDAUER VON ABGABENERKLÄRUNGEN UND ANTRÄGEN (IN KALENDERTAGEN)



Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 8, A-1010 Wien
Tel: +43-1-514 33-0
E-Mail: buergerservice@bmf.gv.at
www.bmf.gv.at



Bundesministerin
Maria Rauch-Kallat

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Gesundheitspolitik und Gesundheitswesen, insbesondere
 - Strukturpolitik und -planung; Organisation, Entwicklung und Überwachung des Gesundheitssystems
 - Leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen
 - Kranken- und Unfallversicherung (Legistik und Aufsicht)
 - Angelegenheiten der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker
 - Angelegenheiten des Personals der öffentlichen Gesundheitsverwaltung (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
 - Arzneimittelwesen
 - Gesundheitspflege, -förderung und -vorsorge
 - Alkohol- und Drogenprävention
- Veterinärwesen
- Verbrauchergesundheit, insbesondere
 - Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelkontrolle und -hygiene
 - Biotechnologie
 - Gentechnik
 - Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Tierärzte
 - Tierschutz
- Frauenangelegenheiten, insbesondere
 - Frauenpolitik und -förderung
 - Gleichbehandlungsfragen

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

550 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	34 Mio. €
Personalausgaben:	27 Mio. €
Gesamtausgaben:	623 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Sektion I** Zentrale Organisation, gesundheitspolitische Koordination, gesundheits-, krankenversicherungs- und unfallversicherungsrechtliche Angelegenheiten
- Sektion II** Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
- Sektion III** Gesundheitswesen
- Sektion IV** Strukturpolitik und Verbraucher-Gesundheit

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Bundesinstitut für Arzneimittel
- Anwältin für Gleichbehandlungsfragen
- Bundes-Gleichbehandlungskommission
- Grenztierärztlicher Dienst

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

„e-card“ findet internationale Anerkennung – praktikabel für Arzt und Patient

Die Anforderung von Krankenscheinen beim Dienstgeber und die damit verbundene Administration ist durch die Einführung der e-card Vergangenheit. Der Leistungsanspruch der PatientInnen ist stets aktuell und kann direkt abgefragt werden – Mahnverfahren infolge der Nichtvorlage eines Krankenscheins können stark reduziert werden. Für die Ärztinnen und Ärzte erleichtert sich die Abrechnung, weil die Daten vom e-card-Server direkt in die Arzt-Software übernommen werden können. Ist die e-card mit einer elektronischen Signatur verbunden, kann sie etwa für elektronische Amtswege genutzt werden. 11 Länder haben an dem in Österreich entwickelten Verfahren ihr Interesse angemeldet.

Frauen-Business-Mentoring Programm – branchenübergreifendes Networking

Im Jänner 2004 startete das Frauen-Business-Mentoring mit der Intention, ein österreichweites Netzwerk von Mentorinnen und Mentees, die sich austauschen und im Berufsleben unterstützen, aufzubauen und damit Frauen mit erprobten und effizienten Strategien bei ihrer Karriereplanung zu unterstützen. In den Bundesländern wurden als Anlaufstelle für interessierte Mentees regionale Mentoring Points eingerichtet, die den Kontakt zwischen Mentees und Mentorinnen herstellen und die Mentoring-Paare vor Ort betreuen. Per Ende 2005 wurden über 48 Mentoring-Points 1.650 Mentorinnen und Mentees begleitet.

Verfahren zur Arzneimittel-Zulassung durch direkte Zusammenarbeit vereinfacht

Der im Vergleich zu den Vorjahren prozentuell gestiegene Anteil an positiven Gutachten ohne Mängelfeststellung ist weniger auf eine verbesserte Qualität der Antragsunterlagen zurückzuführen, als vielmehr auf eine im Jahr 2003 geänderte Erledigungssystematik. Nun werden Nachforderungen direkt an die Antragsteller weitergeleitet, anstatt dass negative Erstgutachten an die Zulassungsbehörde zurückgeschickt werden. Somit wird der Vorgang bei fehlenden oder mangelhaft beigelegten Unterlagen für die Begutachtung kundenfreundlicher und die Verwaltung wesentlich vereinfacht.

	2002	2003	2004
Gutachten in nationalen Verfahren	827	776	933
Gutachten in europäischen Verfahren	931	1.252	1.296
Gesamt	1.758	2.028	2.229

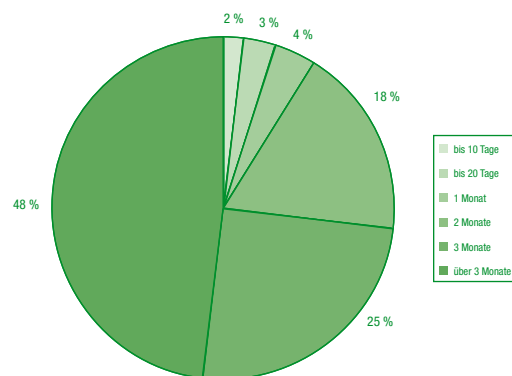
Zielgruppengerechte Kommunikation forciert die Vorsorgeuntersuchungen

Die Zahl der ÖsterreicherInnen, die sich einer Vorsorgeuntersuchung unterziehen, steigt erfreulicherweise an: Von knapp 899.000 im Jahr 2003 auf rund 929.000 im Jahr 2004. Zur nachhaltigen Etablierung dieses wichtigen gesundheitspolitischen Instruments wurde ein umfassendes, nach dem Alter gestaffeltes Programm für Vorsorgeuntersuchungen entwickelt. Als Vorbild diente der seit 1974 erfolgreich propagierte Mutter-Kind-Pass, der zu einer beträchtlichen Reduktion der Säuglingssterblichkeit führte. Ziel der altersspezifischen Gesundheitspässe ist es, den Menschen eine gesunde Lebensweise nahe zu bringen und gleichzeitig auf ungesunde Lebensgewohnheiten aufmerksam zu machen. Im Jahr 2005 wurden 110.000 Jugendgesundheitspässe und 120.000 Seniorengesundheitspässe 60+ produziert und in Umlauf gebracht; im Jahr 2006 folgten die Erwachsenengesundheitspässe 40- bzw. 40+.

EWR-Berufszulassungen „One-Stop“-Prinzip umgesetzt

Auf Grund der EU-Erweiterung, des Staatsvertrages zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der generell erhöhten Migration innerhalb der EU sowie der Schaffung neuer Berufe und Berufsbilder in Österreich stieg die Zahl der Anträge auf Berufszulassung in Österreich bei nichtärztlichen Gesundheitsberufen explosionsartig an. Zwischen 2001 und 2004 um 611 Prozent. Zur Beschleunigung der Verfahren und zur Erhöhung der Bürgernähe wurde 2006 das so genannte „verkürzte Berufszulassungsverfahren (One-Stop)“ für bestimmte Verfahrensarten, das die Erlangung einer Berufsbechtigung in Österreich binnen eines halben Tages (anstatt bisher 4-6 Monate) möglich macht, umgesetzt. Obwohl auch im ersten Quartal des Jahres 2006 ein Anstieg an Verfahrensenderledigungen zu beobachten ist, konnte mit der Umsetzung des neuen Verfahrens eine massive Beschleunigung erreicht werden.

DAUER DER VERFAHREN VON ANTRAGSTELLUNG BIS GENEHMIGUNG



Verfahrensdauer Gesamtjahr 2005

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
 Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
 Tel: +43-1-711 00-0
 E-Mail: buergerservice@bmgf.gv.at
 www.bmgf.gv.at



Bundesministerin
Liese Prokop

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Innere Sicherheit
 - Vorbeugung
 - Verkehrssicherheit
 - Kriminalitätsbekämpfung
 - Terrorismusbekämpfung
 - Verfassungsschutz
- Zivilschutz, nationale und internationale Katastrophenhilfe
- Krisenmanagement
- Migrations- und Asylwesen
- Wahlen
- Zivildienst

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

Gesamt:	31.623 Beschäftigte
davon Exekutivdienst:	26.330 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	341 Mio. €
Personalausgaben:	1.263 Mio. €
Gesamtausgaben:	1.893 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Sektion I** Ressourcen
- Sektion II** Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Sektion III** Recht
- Sektion IV** Service und Kontrolle

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Bundespolizei (mit über 1.000 Polizeiinspektionen)
- Einsatzkommando COBRA (Sondereinheit)
- Sicherheitsakademie
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Bundeskriminalamt

Nachhaltiger Bürokratieabbau – „team04 – die neue exekutive“

Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde 2004 die richtungsweisende Neustrukturierung der Exekutive, die direkt dem BMI unterstellt ist, beschlossen: Die parallel laufenden, aber annähernd mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestatteten Wachkörper der Sicherheitsexekutive (Sicherheitswache, Kriminaldienst, Gendarmerie) wurden mit 1. Juli 2005 zu einer „Bundespolizei“ zusammengeführt. An die Stelle von zuvor 45 Kommandostrukturen traten 9 Landespolizeikommanden, denen 83 Bezirks- und 27 Stadtpolizeikommanden, davon 14 in Wien, unterstehen. Durch diese größte Modernisierung in der Geschichte der österreichischen Exekutive erfolgt ein nachhaltiger Bürokratieabbau durch die Verflachung von Hierarchieebenen, die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten und die Straffung der Arbeitsabläufe. Dadurch werden die ExekutivbeamtInnen in administrativen Tätigkeiten entlastet und können vermehrt im Außendienst eingesetzt werden.

Die Reorganisation wird von einem umfassenden Personalentwicklungs- und -managementprogramm begleitet: Die Aus- und Fortbildung erfolgt nach einem einheitlichen Konzept im Rahmen der Sicherheitsakademie. Besonderes Augenmerk wird auf die gesundheitliche und die psychologische Betreuung gelegt; ein Jahresarbeitszeitmodell (Gleitzeit) eingeführt. Vor allem zur Förderung der weiblichen Mitarbeiter werden Kinderbetreuung und Teleworking forciert.

Präventivmaßnahmen im Straßenverkehr senken die Zahl der Verkehrstoten

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden Atemalkoholmessgeräte zunehmend präventiv – und bei Verkehrsunfällen mit Verletzten obligatorisch bei allen beteiligten Lenkern – eingesetzt. Demgemäß ist die Zahl der durchgeführten Alkohotests stetig ansteigend: die Erhöhung von 122.225 im Jahr 1999 auf 177.565 im Jahr 2004 entspricht einem Plus von 45,3 Prozent. Die Verstärkung von Präventivmaßnahmen und Kontrollen trägt zu einer beachtlichen Senkung der Zahl an Verkehrstoten bei.

	2002	2003	2004
Verkehrstote	956	931	878
Alkohotests	133.586	156.721	177.565

Migration – rasche Verfahrenserledigung Illegale Einwanderung geht zurück

In der Bekämpfung der illegalen Migration konnten durch die Umstrukturierung der Kontrollen große Fortschritte erzielt werden. Die Einrichtung von zwei „Erstaufnahmestellen“ und die Straffung der Verfahren ermöglichen die Beschleunigung von Asylverfahren. Die verbesserte Information in Drittländern führt zu einer geringeren Zahl an Asylanträgen und in der Folge zu einer höheren Anerkennungsquote. Die Bundesbetreuung von Asylwerbern wurde ausgegliedert.

	2002	2003	2004
Aufgegriffene illegale Einwanderer	48.436	45.126	38.530
Ausweisung	7.059	7.531	6.378
Aufenthaltsverbote	16.691	15.057	9.132
Asylanträge	39.354	32.359	24.634
Asyl- anerkennungen	1.073	2.084	5.208

Kriminalitätsbekämpfung – Erfolge der Ermittler

Die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen in Österreich ist von 1999 auf 2004 um 23 Prozent gestiegen. Die Arbeit der Ermittler ist den hohen Anforderungen gewachsen: Die Summe der ermittelten Tatverdächtigen konnte in diesem Zeitraum um mehr als 17 Prozent gesteigert werden. Von im Jahr 2004 angezeigten 643.648 Fällen wurden 245.389 geklärt und in diesem Zusammenhang 247.425 Tatverdächtige ermittelt, damit weist die Kriminalstatistik für das Jahr 2004 eine österreichweite Aufklärungsquote von 38,1 Prozent aus.

	2002	2003	2004
Alle angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen	591.584	643.286	643.648
Ermittelte Tatverdächtige	210.713	229.143	247.425

Grundlegendes Instrument – das zentrale Melderegister (ZMR)

Das „Zentrale Melderegister“ (ZMR), das größte elektronische Verwaltungsregister des Landes, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen auf dem Weg zu umfassendem E-Government. Es bietet Auskunft über alle registrierten Wohnsitze in Österreich. Das auf Internetbasis (mit entsprechenden Zugangsregelungen) installierte ZMR verzeichnet täglich rund 120.000 Zugriffe.

Transaktionen	ca. 52 Millionen
Änderungen	ca. 2,5 Millionen
Durchschnittliche Antwortzeit	ca. 1,1 Sekunden
Durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Meldefalles	ca. 4–5 Minuten

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, A-1010 Wien
Tel: +43-1-531 26-0
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bmi.gv.at
www.bmi.gv.at



Bundesministerin
Mag. Karin Gastinger

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Angelegenheiten des Zivilrechts
- Angelegenheiten des gerichtlichen Strafrechts
- Angelegenheiten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
- Angelegenheiten der staatsanwaltschaftlichen Behörden
- Strafvollzug; Exekutionswesen
- Resozialisierung
- Justizverwaltung der Gerichte
- Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

Gesamt:	11.339 Beschäftigte
davon	
Richter und Staatsanwälte ³⁾ :	2.270 Beschäftigte
Justizwache:	3.010 Beschäftigte
Verwaltungssachausgaben:	334 Mio. €
Personalausgaben:	471 Mio. €
Gesamtausgaben:	976 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

Präsidialsektion

- Sektion I** Zivilrechtssektion
- Sektion II** Straflegislativsektion
- Sektion III** Verwaltungs- und Personalsektion
- Sektion IV** Sektion Straf- und Gnadensachen
- Sektion V** Strafvollzugssektion

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Gerichte
- Staatsanwaltschaften
- Justizanstalten

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Verein Neustart (Bewährungshilfe)

Wegweisendes E-Government – elektronische Urkundensammlungen

Die 2005 umgesetzte flächendeckende Umstellung der Urkundensammlungen der Grund- und Firmenbuchgerichte auf elektronische Datenerhaltung – der Prozess soll 2006 abgeschlossen sein – stellt einen herausragenden und europaweit beispielhaften Schritt der Umsetzung von E-Government dar.

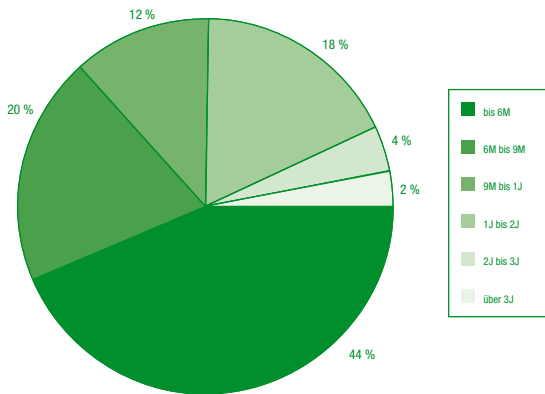
Der Fortschritt liegt darin, dass nunmehr sämtliche Urkunden im Justizbereich beim Firmenbuch elektronisch gespeichert werden, die Verpflichtung, Firmenbuchgesuchen Papierurkunden beizuschließen, entfällt. Dabei kommt dem elektronischen Urkundenarchiv des österreichischen Notariats, cyberDOC, eine zentrale Rolle zu, da eine der Erfassungsmethoden der elektronischen Urkundensammlungen der Justiz das „Abholen“ der Urkunden aus einem elektronischen Archiv einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Vor allem für KMUs führt die Umstellung zu wesentlichen Verwaltungsvereinfachungen und zu Zeit- und Kostenersparnis, insbesondere bei Unternehmensgründungen und Unternehmensübertragungen. Die Vernetzung mit dem Urkundenarchiv des österreichischen Notariats ist ein Modellfall der Nutzung von Synergien.

Auch durch die neu geschaffene Ediktsdatei avancierte Österreich im internationalen Vergleich zu einem internationalen Vorreiter in der elektronischen Verwaltung.

Rasch zum Recht – durchschnittliche Verfahrensdauer sinkt

Eine lange Verfahrensdauer stellt eine finanzielle und psychische Belastung für die Parteien dar, im Extremfall führt sie auch dazu, dass das Prozessziel unerreichbar oder uninteressant wird (etwa wenn der Beklagte während des Verfahrens in Konkurs geht). Die Grafik zeigt: Die Gerichte arbeiten besonders schnell – die meisten Verfahren sind schon nach wenigen Monaten abgeschlossen.

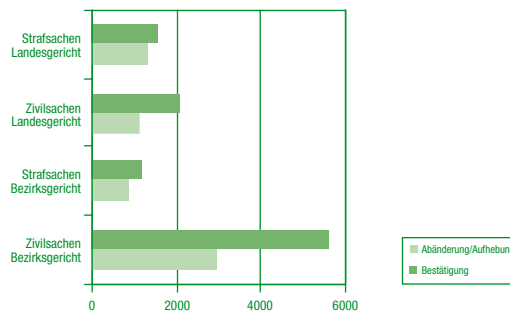
ERLEDIGUNGSDAUER VON VERFAHREN



Qualität der Rechtsprechung – Akzeptanz gleich bleibend hoch

Trotz steigender Komplexität von Gesetzen und Gerichtsverfahren ist der Prozentsatz der Entscheidungen, gegen die Berufung erhoben wird, gering. Die Qualität der Entscheidungen konnte in den letzten Jahren gesteigert werden: Umfragen zeigen, dass Richter und Richterinnen von der Bevölkerung als besonders freundlich und kompetent angesehen werden. Das schlägt sich auch in der Akzeptanz der Entscheidungen nieder: nur jede fünfte Entscheidung wird durch Rechtsmittel bekämpft. Die überwiegende Anzahl der angefochtenen Entscheidungen wird in der Rechtsmittelinstanz bestätigt: so werden von etwa 8500 Berufungen in Zivilsachen am Bezirksgericht 5600 abgewiesen und somit die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt.

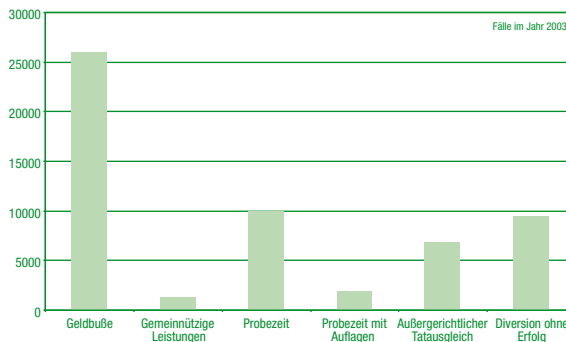
HOHE QUALITÄT DER RECHTSSPRECHUNG



Diversion als Alternative zur Strafe – neues Instrument wird angenommen

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt versucht, Personen, die das erste Mal straffällig geworden sind, durch sozialkonstruktive Sanktionen wie etwa die Erbringung gemeinnütziger Leistungen vor einem Rückfall zu bewahren. Diese „Diversion“ wird gut angenommen: Jährlich wird etwa 54.000 Personen eine Diversion angeboten, fast 45.000 nehmen sie an.

DIVERSION ALS ALTERNATIVE ZUR STRAFE



Bundesministerium für Justiz
Museumstrasse 7, A-1070 Wien
Tel: +43-1-52 152-0
E-Mail: post@bmj.gv.at
www.bmj.gv.at



Bundesminister
Günther Platter

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Militärische Landesverteidigung und Luftraumüberwachung – operative und taktische Führung des Bundesheers
- Solidarische Teilnahme an Maßnahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sowie an anderen internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung und humanitären Hilfe (Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen)
- Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheit; Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

Gesamt:	24.171 Beschäftigte
davon Militärischer Dienst:	14.720 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	290 Mio. €
Personalausgaben:	848 Mio. €
Gesamtausgaben:	1.810 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

Sektion I Zentralsektion

Sektion II Kontrollsektion

Generalstab

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Kommando Landstreitkräfte
- Kommando Luftstreitkräfte
- Kommando internationale Einsätze
- Kommando Spezialeinsatzkräfte
- Kommando Einsatzunterstützung
- Kommando Führungsunterstützung (Nach der Heeresreform nur mehr zwei Kommanden)
- Ämter und Akademien
- Heeresgeschichtliches Museum

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Umfassende Heeresreform – „Management Bundesheer 2010“

Das Ziel der Bundesheer-Reform ist es, bis zum Jahr 2010 die operationellen Fähigkeiten für eine adäquate militärische Beteiligung Österreichs an der multinationalen Konfliktprävention und des Krisenmanagements sicherzustellen. Das Projekt „Management Bundesheer 2010“ gibt den Rahmen für die Schaffung der strukturellen Grundlagen in legislativer, personeller, materieller, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht vor. Mit der Reform soll der entscheidende Schritt zu einem militärischen Instrument gesetzt werden, das den zukünftigen nationalen und internationalen Aufgaben im Rahmen einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gerecht wird.

Ziel der Heeresreform ist es, die Fähigkeit des Bundesheeres zur Bewältigung der militärischen Kernaufgaben zu stärken und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung mit flexiblen Organisationslösungen zu versehen. Die Strukturen sollen die Erfüllung der Inlands- und Auslandsaufgaben sicherstellen und aus einer weitgehend einheitlich strukturierten Truppe in einem Gesamtumfang von etwa 50.000 Personen bestehen. Trotz Verkürzung des Grundwehrdienstes und einer erhöhten Anzahl von im Ausland eingesetzten Kräften sollen zumindest 10.000 Soldatinnen und Soldaten für Einsätze im Inland verfügbar sein. In der Friedensgliederung der Landstreitkräfte soll die Anzahl der kleineren Verbände um etwa 30 Prozent, im Bereich der Luftstreitkräfte um etwa 40 Prozent verringert werden.

Ordnung, Sicherheit und Hilfeleistungen im In- und Ausland

Die militärische Landesverteidigung sowie die Hilfe im Katastrophenfall ist vorrangiges Ziel der österreichischen Verteidigungspolitik. Dieser Schutz wird in wachsendem Maße im internationalen, vor allem im europäischen, Rahmen gewährleistet. Österreich verfolgt darüber hinaus eine auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten zielende Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Das Bundesheer unterstützt die Exekutive bei der Überwachung der burgenländischen Staatsgrenze und bietet Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen im In- und Ausland. Bei Hilfeinsätzen leisteten im vergangenen Jahr 847 eingesetzte Militärpersonen mehr als 15.000 Arbeitsstunden.

Österreich beteiligte sich 2004 an 14 internationalen Friedenseinsätzen sowie fünf Katastrophenhilfeeinsätzen im Ausland. Allein im März 2004 verstärkte das ÖBH seine SoldatInnen im Kosovo aufgrund der verschärften Sicherheitslage auf rund 600 Personen. Hierbei kam bereits eine Kaderpräsenzeinheit (Berufs- und Zeitsoldaten, keine Grundwehrdiener) der kurz zuvor aufgestellten Kräfte für internationale Operationen (KIOP) zum Einsatz, welche nun laufend, vor allem für Auslandsaufgaben, zur Verfügung stehen. Per Ende 2004 wurde eine Personalkapazität von rund 700 Personen in solchen Kaderpräsenzeinheiten erreicht und damit bezüglich der österreichischen Teilnahme an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Handlungsspielraum entscheidend erweitert. Weitere Beispiele für internationale Katastrophenhilfeeinsätze sind das Erdbeben im Iran und die Flutwellenkatastrophe im Indischen Ozean.

Indikator	Berechnung	2000	2001	2002	2003	2004
Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze	Anzahl der durch das ÖBH aufgegriffenen illegalen Grenzgänger	6.143	10.857	10.516	7.157	6.782
Hilfeleistung bei Naturkatastrophen	Anzahl der eingesetzten SoldatInnen (im Inland)	5.105	1.416	18.983	2.449	847
Hilfeleistung bei Naturkatastrophen	Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (Inland)	60.490	12.216	795.849	38.837	15.101
Hilfeleistung bei Naturkatastrophen	Anzahl der geleisteten Flugeinsatzstunden	387	374	633	1.146	57
Einsätze und Hilfeleistungen im Ausland	Anzahl der Auslandseinsätze	17	14	15	20	19
Einsätze und Hilfeleistungen im Ausland	Anzahl der SoldatInnen im Auslandseinsatz	1.170	2.151	1.954	1.902	3.128

Bundesministerium für Landesverteidigung
 Rossauer Lände 1, A-1090 Wien
 Tel: +43-1-52 00-0
 E-Mail: buergerservice@bmlv.gv.at
 www.bmlv.gv.at

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



Bundesminister
DI Josef Pröll

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Agrarpolitik und Landwirtschaftsrecht
- Forstpolitik und Forstrecht; Wildbach- und Lawinenverbauung
- Ordnung des Binnenmarktes hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse; Regelung der Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Waren
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Umweltschutzpolitik und Umweltschutz; Umweltanwaltschaft, Umweltverträglichkeitsprüfung
- Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz; Artenschutz, Pflanzenschutz

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

Gesamt:	2.680 Beschäftigte
davon Lehrer an Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen	420 Beschäftigte
Verwaltungssachausgaben:	181 Mio. €
Personalausgaben:	109 Mio. €
Gesamtausgaben:	2.577 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

Präsidium

- Sektion I** Recht
- Sektion II** Nachhaltigkeit, ländlicher Raum
- Sektion III** Landwirtschaft und Ernährung
- Sektion IV** Forstwesen
- Sektion V** Allgemeine Umweltpolitik
- Sektion VI** Stoffstromwirtschaft, Umwelttechnik und Abfallmanagement
- Sektion VII** Wasser

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Bundesamt für Weinbau
- Bundeskellereinspektion
- Bundesamt für Wasserwirtschaft
- Bundesamt und Forschungszentrum für Wald
- Landwirtschaftl. Schulen und Forschungsanstalten
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Bundesgärten Wien & Innsbruck
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Erhaltung des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum

Wesentliche Ressortaufgaben im land- und forstwirtschaftlichen Bereich beinhalten die Erhaltung des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Wahrnehmung des Auftrages Schutz vor Naturgefahren im Bereich Wildbach, Lawine und Erosion. Die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen ist ein weiteres Aufgabenfeld des Ressorts. Darüber hinaus werden 3500 Schülerinnen und Schüler an den höheren Lehranstalten und 130 Studierende an der Agrarpädagogischen Akademie ausgebildet.

Ländlicher Raum hat große Bedeutung für Österreich

Der ländliche Raum hat in Österreich überdurchschnittlich große Bedeutung. Dafür ist nicht nur seine Flächenausdehnung verantwortlich – rund 78 Prozent der österreichischen Bevölkerung lebt in ländlichen Regionen – sondern auch seine Funktion als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungs-

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Agrarmarkt Austria
- AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Bundesamt für Ernährungssicherheit
- Österreichische Bundesforste AG
- Spanische Hofreitschule – Gesellschaft öffentlichen Rechts
- Umweltbundesamt GmbH (Fachstelle für Umweltschutz und Umweltkontrolle)

raum. Für einen vitalen ländlichen Raum ist eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft unumgänglich. Dieser Rolle entsprechend ist Österreich EU-weit der Vorreiter bei der Umsetzung einer nachhaltigen und umweltorientierten Landwirtschaft und unterstützt die Betriebe mit Ausgleichszahlungen und Leistungsabgeltungen in der Höhe von 1,760 Milliarden Euro jährlich, wovon 1,163 Milliarden Euro EU-Mittel sind. Die Europäische Kommission wird Österreich auch in Zukunft einen deutlich überproportionalen Anteil an den gesamten Mitteln für die ländliche Entwicklung zuteilen. Basierend darauf hat der „Grüne Pakt für Österreichs Landwirtschaft“, das Programm für die Ländliche Entwicklungspolitik in der Periode 2007 bis 2013, als Ziel die Erhaltung einer flächendeckenden, bäuerlichen, naturnahen Landwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Dabei sind neben der Bergbauernförderung und dem Umweltprogramm besondere Akzente in den Bereichen Bildung und Investitionen vorgesehen. Aus dem Umweltprogramm werden 134.000 Betriebe gefördert, ca. 105.000 Betriebe erhalten eine Bergbauernförderung.

Reduktion der Umweltbelastungen

Ziel der Umweltpolitik ist eine Reduktion der Umweltbelastung und die Sicherung einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Forcierung erneuerbarer Energien, Nuklearpolitik und Strahlenschutz sowie Verkehr.

Österreich setzt in der betrieblichen Umweltförderung einen klaren klimapolitischen Schwerpunkt. Dabei werden insbesondere Investitionen in erneuerbare Energieträger und zur effizienten Energienutzung gefördert. Von 2000 bis 2005 wurden rund 5.400 Projekte mit 271 Millionen Euro gefördert. Die Umsetzung dieser Projekte bewirkt eine jährliche CO₂-Emissionsreduktion von über 3,1 Millionen t CO₂.

Mit dem Programm klima:aktiv wird die Senkung des Energieverbrauchs bzw. der effizientere Einsatz von Strom und anderen Energieträgern ebenfalls forciert. Durch den geringeren Energiebedarf wird der CO₂-Ausstoß gesenkt. Ein großer Teil der klima:aktiv – Programme versucht daher im Gebäudebereich, in Betrieben, bei der Anschaffung und beim Betrieb von Geräten und durch einen spritsparenden Fahrstil einen sparsamen, effizienten Umgang mit Energie zu etablieren.

Die Forcierung von Biokraftstoffen setzt Österreich aus umwelt- und energiepolitischer Erwägungen rascher und ambitionierter als von der EU vorgegeben um. Neben der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern leisten Biokraftstoffe einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz (5,75 Prozent Beimischung bringen 1 Millionen t CO₂-Emissionsreduktion). Biokraftstoffe ermöglichen der heimischen und europäischen Landwirtschaft neue Marktchancen und setzen wichtige Investitionsanreize für neue Produktionsanlagen.

Schonung und effizienter Einsatz von Ressourcen

Das Ressort verfolgt im Bereich Umwelttechnik und Abfallmanagement eine Politik der Schonung und des effizienten Einsatzes von Ressourcen, die Vermeidung, optimale Verwertung und gesicherte Entsorgung von Abfällen, der Sicherung und Sanierung von Verdachtsflächen und Altlasten sowie die Forcierung von Umweltmanagementsystemen für Betriebe und Organisationen.

Wasser – Schutz und Sicherheit

Der Schutz vor Naturgefahren ist ein weiterer Schwerpunkt, dessen Bedeutung durch die Katastrophenjahre 2002 und 2005 verdeutlicht wurde. Dieser Bereich ist mit 100 Millionen Euro Bundesmitteln dotiert. Aufgrund der Wetterextreme wurden die Mittel heuer aufgestockt. Neben dem Schutz vor der Naturgefahr Wasser steht die Sicherung der hohen Qualität unseres Wassers im Mittelpunkt der Aktivitäten des Lebensministeriums. Der erfolgreiche Schutz der Ressource Wasser beinhaltet die Erhaltung des Grundwassers in Trinkwasser-Qualität.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43-1-711 00-0
E-Mail: office@lebensministerium.at
www.lebensministerium.at

SOZIALE SICHERHEIT, GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ



Bundesministerin
Ursula Haubner



Staatssekretär
Sigisbert Dolinschek

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Sozialpolitik
- Sozialversicherung
- Fürsorge; Pflegevorsorge und Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
- Familienpolitik und Familienförderung
- Jugendpolitik und -wohlfahrt, Jugendförderung und außerschulische Jugendziehung
- Seniorenpolitik.
- Konsumentenpolitik und Konsumentenschutz

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

1.224 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	41 Mio. €
Personalausgaben:	51 Mio. €
Gesamtausgaben ⁴⁾ :	7.509 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Sektion I** Supportfunktionen IT, EU und internationale Angelegenheiten
- Sektion II** Sozialversicherung
- Sektion III** Konsumentenschutz
- Sektion IV** Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
- Sektion V** Jugend-, Familien-, Männer- und Seniorenpolitische Angelegenheiten (Generationen)

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Bundessozialamt (9 Landesstellen)
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Pflegeanwaltschaft
- Behindertenanwalt

Behindertengleichstellungspaket

Das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretene Behindertengleichstellungspaket normiert das Verbot der Diskriminierung aus dem Grund einer Behinderung. Der Diskriminierungsschutz gilt für körperlich, geistig, psychisch behinderte oder sinnesbehinderte Menschen sowie deren Angehörige und erstreckt sich auf unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen sowie auf Belästigungen. Als Rechtsfolgen einer Diskriminierung sind materieller und immaterieller Schadenersatz vorgesehen.

Das Bundesgesetz regelt das Diskriminierungsverbot in der Verwaltung des Bundes und im Verkehr zwischen Privaten beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Für die Arbeitswelt wurde das Verbot der Diskriminierung auf Grund einer Behinderung in einer Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz umgesetzt. Der Geltungsbereich umfasst das Arbeitsrecht, das Dienstrecht des Bundes sowie die übrige Arbeitswelt.

Für die Beratung und Unterstützung betroffener Personen wurde ein Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen (Behindertenanwalt) geschaffen. Er ist auch Mitglied des Bundesbehindertenbeirats, der in Fragen der Anliegen von Menschen mit Behinderungen berät.

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – berufliche Integration

Menschen mit Behinderungen steht für die berufliche Integration als zentrale Anlaufstelle das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen zur Verfügung. Die Arbeitslosenquote behinderter Menschen bleibt nahezu konstant, was angesichts der generellen Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als positiv zu bewerten ist. Die Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen weisen sichtbare Erfolge auf. Im Jahr 2004 fanden 5.461 behinderte Menschen einen Arbeitsplatz. Weiters konnten 3.214 Arbeitsplätze gesichert und 3.451 Menschen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

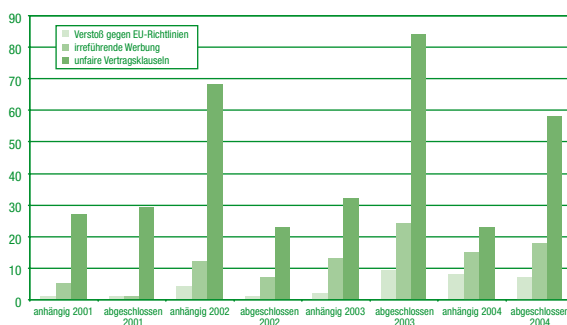
	2002	2003	2004
Erlangung eines Arbeitsplatzes	4.901	4.070	5.461
Sicherung eines Arbeitsplatzes	2.330	2.665	3.214
Heranführung an den Arbeitsmarkt	950	2.067	3.451

Konsumentenschutz – Bekämpfung verbraucherfeindlicher Praktiken

Zur präventiven Rechtsdurchsetzung, Marktberreinigung und zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen dienen Abmahnungen und erforderlichenfalls Verbandsklagen gegen die Verwendung gesetzwidriger Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Unternehmen, gegen irreführende Werbung oder gegen Verstöße gegen EU-Verbraucher-Richtlinien. Im Jahr 2004 wurden 129 Abmahnungen und Verbandsklagen bearbeitet; 46 waren anhängig; 83 konnten abgeschlossen werden. Lediglich zwei Verfahren wurden zur Gänze verloren.

Immer wieder werden Sachverhalte (Rechtsproblemen von Verbrauchern) festgestellt, die der juristischen Klärung bedürfen. Bei rechtspolitisch interessanten Fragestellungen, bei hohem Prozesskostenrisiko in Verbindung mit niedrigem Streitwert und bei verbraucherfeindlichen Praktiken eines Unternehmens oder einer ganzen Branche kann das BMSG eine Ausfallhaftung für die zu erwartenden Prozesskosten übernehmen, so dass den Konsumenten kein Prozesskostenrisiko trifft.

ANHÄNGIGE/ABGESCHLOSSENE VERBANDSKLAGEN/ABMAHNUNGEN



Familienberatung und -service – leichter Zugang, rasche Hilfe

Seit dem Jahr 2000 werden die Familienberatungsstellen ausgebaut, um eine flächendeckende Versorgung sicher zu stellen: 73 neue Beratungsstandorte wurden geschaffen, und parallel das Förderbudget von Schwerpunktberatungsstellen zu spezifischen Problemen wie etwa Gewalt, Scheidung oder Familienplanung verdoppelt. Mit rund 450.000 Beratungen wurden 2005 um ein Drittel mehr Beratungen durchgeführt als 1999. Die Zahl der Klienten und Klientinnen ist im selben Zeitraum um 20 Prozent gestiegen.

Das als Telefonberatung konzipierte (und verstärkt auch via Mail kontaktierte) Familienservice dient primär der Information zu finanziellen Angelegenheiten und rechtlichen Grundsatzfragen, die kostenlose Servicenummer wird aber auch als „Hotline“ für Schwerpunktaktionen – zum Beispiel zu Themen wie Kinderbetreuungsgeld, Elternbildung, Pensionen – genutzt. Im Jahr 2005 wurden an die 18.000 Kontakte verzeichnet.

Bundesministerium für soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43-1-711 00-0
E-Mail: sozialtelefon@bmsg.gv.at
www.bmsg.gv.at

VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE



Vizekanzler und
Bundesminister
Hubert Gorbach



Staatssekretär
Mag. Helmut Kukacka



Staatssekretär
Mag. Eduard Mainoni

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Verkehrspolitik und -infrastruktur
- Verkehrswesen – Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt
 - Österreichische Bundesbahnen
 - Wasserstraßen
 - Flugsicherung
- Kraftfahrwesen
 - Bundesstraßen (Planung, Bau, Erhaltung)
 - Straßenpolizei
 - Unfallforschung
- Post- und Telekommunikationswesen
- Wirtschaftlich-technische Forschung und Forschungsförderung; Schwerpunkte in nationalen Forschungsprogrammen – Rat für Forschung und Technologieentwicklung
- Patentwesen

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

968 Beschäftigte

Verwaltungssachausgaben:	66 Mio. €
Personalausgaben:	51 Mio. €
Gesamtausgaben:	2.290 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Sektion I** Präsidium und Koordination
- Sektion II** Strasse und Luft
- Sektion III** Innovation und Telekommunikation
- Sektion IV** Schiene, Wasser und Verkehrs-Arbeitsinspektorat

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Bundesamt für Verkehr
- Patentamt

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG)
- Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG
- Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (ÖBB); Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH
- Austro Control, Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
- Via donau Österr. Wasserstraßen GmbH
- Austrian Research Centers GmbH
- AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- aws – Spezialbank des Bundes für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung

Forschungsförderung – Strukturreform

Mit der Schaffung der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Jahre 2004 wurde die organisatorische Struktur der österreichischen Forschungs- und Technologiepolitik von Grund auf reformiert. Die Gesellschaft fasst bisher getrennt agierende Gesellschaften zusammen, nutzt damit Synergien und vereinfacht den Zugang zu Förderungen. Im Rahmen des Offensivprogramms I standen für die Jahre 2001 bis 2003 Sondermittel für Forschung und Entwicklung von insgesamt 508,7 Millionen Euro zur Verfügung, im Rahmen des Offensivprogramm II im Jahr 2004 insgesamt 180 Millionen Euro, rund 45 Prozent davon wurden vom bmvit verwaltet. Die Forschungsförderung setzt schwerpunktmäßig bei der Schaffung neuer Forschungsinfrastruktur (Kompetenzzentren), bei der Gründung von Hightech-Unternehmen, der Ansiedlung von Headquartern internationaler Konzerne und der Schaffung neuer Modelle der Kooperation zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung an, umfasst aber ebenso die Förderung in technologischen Zukunftsfeldern wie Luft- und Raumfahrt, Verkehrs-, Informations-, Energie-, Umwelt- und Nanotechnologien.

Verkehrssicherheitsfonds

Zur Förderung der Verkehrssicherheit wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds geschaffen. Die Mittel werden aus dem Verkehrssicherheitsbeitrag, der beim Kauf eines Wunschkennzeichens zu entrichten ist, erwirtschaftet. Diese Einnahmen sind für die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zweckgebunden. Die Anzahl der vergebenen Projekte konnte im Jahr 2004, verglichen mit dem Vorjahr, um mehr als das Doppelte gesteigert werden.

Verkehrsbedienstete – steigende Sicherheit durch Verkehrs-Arbeitsinspektorat

Durch gezielte Präventiv- und Kontrollmaßnahmen sowie Beratungstätigkeit wurden die Arbeitsunfälle und die Unfallrate bei ArbeitnehmerInnen der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Post- und Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtsbetriebe deutlich reduziert: die Zahl der Arbeitsunfälle ist von 1999 auf 2004 um 1783 gesunken (minus 27 Prozent), gleichzeitig konnte die Unfallrate ebenfalls um 7,9 Prozentpunkte (minus 18 Prozent) gesenkt werden.

	2002	2003	2004

Anzahl der inspezierten Betriebe	705	587	518

Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	39303	37792	41574

Anzahl der durchgeführten Inspektionen	1121	1092	1050

Anzahl der Beanstandungen	2850	3262	2914

Fernmeldebüros

Den Fernmeldebüros obliegen Erteilung, Änderung und Widerruf von Fernmelde- und Funkanlagen-Bewilligungen und die Aufsicht über Telekommunikationsanlagen und Funknetze. Weiters nehmen sie Prüfungen für Amateurfunker und zur Erlangung eines Flugfunk- bzw. eines Schiffsfunkzeugnisses ab. Die Funküberwachungen haben in erster Linie die Aufgabe, das störungsfreie Funktionieren des Funkverkehrs und die Einhaltung der Bewilligungen zum Betrieb eines Funknetzes sicherzustellen. Aufgrund der Bemühungen und der Aufklärungsarbeit der Fernmeldebehörden konnte die Zahl der rechtswidrig betriebenen und daher vorläufig beschlagnahmten Geräte seit 2001 um 70 Prozent von 194 auf 58 gesenkt werden. Das System der behördlichen Zulassung von funktechnischen Anlagen wurde 2001 durch das System der „Selbstzertifizierung“ und „Notifizierung“ ersetzt. Demzufolge bestätigt der Erzeuger, dass er

alle technischen Vorschriften eingehalten hat und die Geräte daher auch vorschriftsmäßig funktionieren. Dies teilt er der Behörde mit (Notifizierung). Aufgabe der Behörde ist es, durch gezielte Marktbeobachtung dafür zu sorgen, dass nur entsprechend zertifizierte Geräte gehandelt werden.

	2002	2003	2004

Zu betreuende Bescheide	25713	27070	28387

Amateurfunkerprüfungen	188	193	187

Funkerzeugnisprüfungen	1290	1154	1142

Verkehrssicherheit

Die Bundesanstalt für Verkehr ist das kraftfahrtechnische Kompetenzzentrum des Bundes. Das Tätigkeitsspektrum reicht von der Entwicklung neuer Überwachungsmöglichkeiten (Fernerkenner von Abgasemissionen), technische Prüfungen für die Typenzulassung, Stoffklassifizierungen von Gefahrgut und Fahrzeug- bzw. Ladungsprüfung über den Einsatz mobiler Prüfzüge (LKW) bis zur technischen Unfallursachenanalyse. Im Durchschnitt werden jährlich 1125 Fahrzeuge pro Mitarbeiter überprüft. Der prozentuelle Anteil der nicht verkehrstüchtigen Fahrzeuge an der Gesamtanzahl blieb kontinuierlich bei rund 38 Prozent. Durch die Überprüfung des technischen Zustandes der Kraftfahrzeuge wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet.

	2002	2003	2004

Geprüfte Fahrzeuge je MitarbeiterIn/Jahr	1.198	1.223	1.070

 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
 Tel: +43-1-711 62-0
 E-Mail: info@bmvit.gv.at
 www.bmvit.gv.at



Bundesminister
Dr. Martin Bartenstein

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES RESSORTS

- Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Gewerberecht, gewerbliche und industrielle Forschung; Angelegenheiten des Handels und der Dienstleistungen
- Betriebliche Berufsausbildung
- Außenwirtschaft
- Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz, Arbeitsinspektorate; Gesetzliche Interessenvertretungen der Arbeitnehmer; Arbeitslosenversicherung
- Bergbau; Energiewesen, Elektrizitätswirtschaft
- Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen; Wohnbauförderung
- Tourismus
- Staatlicher Hochbau (Bedarfs- und Investitionsplanung, Raummanagement); Verwaltung der Bauten und Liegenschaften des Bundes; Historische Bauten

PERSONAL UND BUDGET 2005 ¹⁾

3.008 Beschäftigte	
Verwaltungssachausgaben:	128 Mio. €
Personalausgaben:	127 Mio. €
Gesamtausgaben:	5.604 Mio. €

GLIEDERUNG DER ZENTRALSTELLE (MINISTERIUM)

- Center 1** Wirtschaftspolitik, Innovation und Technologie
- Center 2** Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration
- Sektion I** Unternehmen
- Sektion II** Arbeitsmarkt
- Sektion III** Arbeitsrecht; Arbeitsinspektion
- Sektion IV** Energie und Bergbau
- Sektion V** Tourismus; Historische Objekte

WESENTLICHE ORGANISATIONSEINHEITEN

- Arbeitsinspektorate
- Bundesvergabeamt
- Bundeswettbewerbsbehörde
- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

ZUSTÄNDIGKEIT UNTER ANDEREM FÜR

- Arbeitsmarktservice (AMS)
- E-Control
- Austrian Business Agency
- Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG)
- Österreich Werbung
- Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft mbH, Schönbrunner Tiergarten GmbH
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Dienstleistungsscheck – legale Alternative zu Schwarzarbeit

Mit der Einführung des Dienstleistungsschecks (DLS) Anfang 2006 wurde eine legale und attraktive Alternative für eine weit verbreitete Form der Schwarzarbeit geschaffen: Dienstleistungen im Haushalt, wie etwa die Unterstützung bei der Haushaltsführung, die Kinderbeaufsichtigung oder Gartenarbeiten. Dieser Bereich ist ein Wachstumsfeld mit bereits jetzt erheblichem Potenzial - derzeit arbeiten geschätzt mehr als 150.000 Personen in Privathaushalten, legal beschäftigt sind allerdings nur rund 10.000. Der DLS ist für derartige Arbeitsverhältnisse vorgesehen, die mit maximal einem Monat befristet sind, jedoch wiederholt abgeschlossen werden können.

Der Arbeitgeber erwirbt die Dienstleistungsschecks in Trafiken, Postfilialen oder direkt über die (mit der Umsetzung betraute) Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau. Im Kaufpreis sind die Sozialversicherungsabgaben und die Verwaltungskosten enthalten; Urlaubsanspruch- und Sonderzahlungen werden mit dem (frei vereinbarten, aber einer Untergrenze unterliegenden) Stundenlohn abgegolten. Die Arbeitnehmer reichen die DLS bei ihrer Gebietskrankenkasse ein und erhalten das Geld überwiesen. Sie sind damit unfallversichert und haben auch bei geringfügigen Einkünften die Möglichkeit zu einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung.

Das System wird nach Ablauf des ersten Jahres evaluiert und gegebenenfalls weiter verbessert werden.

Arbeitsmarktservice – One-Stop-Shop

Trotz einer schwierigen Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren konnte das AMS eine gute und rasche Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sicherstellen. Die Zahl der für das AMS verfügbaren offenen Stellen konnte in den letzten Jahren konstant gehalten werden, wobei mehr als zwei Drittel der offenen Stellen sehr rasch besetzt werden können. Der Anteil der dem AMS gemeldeten offenen Stellen steigt seit 2001 kontinuierlich.

	2002	2003	2004
Innerhalb eines Monats Arbeit gefunden (in %)	23,6	24	24,5
Innerhalb von drei Monaten Arbeit gefunden (in %)	67,5	68	67,4
Innerhalb von sechs Monaten Arbeit gefunden (in %)	91,5	92,9	91,6

Um die Servicefreundlichkeit auszubauen hat das AMS ein neues Organisationsmodell für die regionalen Geschäftsstellen entwickelt, das an den Betreuungsbedarf angepasst ist. Hierdurch wird für rund 70 Prozent der KundInnen Existenzsicherung (Arbeitslosengeld) und Jobvermittlung im Sinne eines one-stop-shop-Prinzips aus einer Hand angeboten.

	2002	2003	2004
Anzahl der mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen	257.427	256.008	254.081
Anzahl der mit Unterstützung des AMS binnen 1 Monat besetzten Stellen in %	70,5	71,9	67,2

Qualität, Effizienz und Effektivität – TQM in der Arbeitsinspektion

Im Rahmen des Projektes „TQM in der Arbeitsinspektion“ wurden 2003 die Kernleistungen der Arbeitsinspektorate in Form von Produkten definiert, ein Set von Kennzahlen entwickelt und 2004 vor der österreichweiten Implementierung in einem Feldversuch auf ihre Anwendbarkeit getestet. 2005 startete die Erhebung in allen Arbeitsinspektoraten als Instrument zur Messung und Steuerung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität. 2004 führten die Arbeitsinspektorate bei 73.500 Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen Amtshandlungen durch. Dabei wurden insgesamt 47.900 Betriebsstätten und 14.600 Arbeits-(Bau-)stellen überprüft. Von den insgesamt 182.000 Amtshandlungen waren fast zwei Drittel (117.600) Überprüfungen. Ferner nahmen die Arbeitsinspektor/innen an 20.400 behördlichen Verhandlungen teil.

	2003	2004
Amtshandlungen	178.497	181.996
davon:		
Überprüfungen	120.571	117.647
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	18.952	20.385
Sonstige Tätigkeiten	38.974	43.964
davon:		
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	9.817	10.733
Sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche	16.766	19.598
Arbeitshygienische Messungen und Probenahmen	833	942

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 Stubenring 1, A-1010 Wien
 Tel: +43-1-711 00-0
 E-Mail: service@bmwa.gv.at
www.bmwa.gv.at



Anmerkungen:

- 1) Personalzahlen in Vollzeitäquivalenten
(Stand: Dezember 2005);
Budgetzahlen gem. Bundesvoranschlag 2005;
Verwaltungssachausgaben umfassen alle betriebsbedingten Ausgaben (Material, Mieten, Instandhaltung, Telefon, Post, Dienstreisen, Aufwandsentschädigungen etc.), jedoch keine Transferzahlungen und Investitionsausgaben;
Personalausgaben umfassen die Aktivitätsausgaben exklusive MitarbeiterInnen in ausgegliederten Einrichtungen.
- 2) nur Finanzverwaltung (Budgetkapitel 50)
- 3) inklusive RichteramtsanwärterInnen
- 4) ohne Sozialversicherung (Budgetkapitel 16)

